



JAHRESFINANZBERICHT

2020

der

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg
Waren- und Revisionsverband
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

6900 Bregenz, Rheinstraße 11

ISD § 124 (1) BÖRSEGESETZ
PER 31.12.2020

1. Jahresabschluss	4
1.1. Bilanz per 31.12.2020.....	4
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020	7
1.3. Anhang	9
1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
1.3.1.1. Währungsumrechnung	9
1.3.1.2. Wertpapiere	9
1.3.1.3. Forderungen	10
1.3.1.4. Verbindlichkeiten	10
1.3.1.5. Beteiligungen	10
1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11
1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen.....	11
1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder.....	11
1.3.1.9. Übrige Rückstellungen	12
1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG	12
1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss	13
1.3.1.12. Zinsenabgrenzung	13
1.3.1.13. Gewinn- und Verlustrechnung	13
1.3.1.14. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
1.3.1.15. Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen.....	14
1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten	14
1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen	14
1.3.2.2. Wertpapiere	15
1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	17
1.3.2.4. Anlagevermögen	18
1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände.....	18
1.3.2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3).....	19
1.3.2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten	19
1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel	20

1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG	21
1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten	21
1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	22
1.3.2.12. Ergänzende Angaben	22
1.3.2.13. Unterstrichposten	25
1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	28
1.3.3.1. Nettozinsertrag	28
1.3.3.2. Sonstige betriebliche Erträge	28
1.3.3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	28
1.3.3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen	28
1.3.3.5. Aufwendungen für Pensionen	28
1.3.3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29
1.3.3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen	29
1.3.3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer	29
1.3.3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	29
1.3.4. Sonstige Angaben	30
1.3.4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	30
1.3.4.2. Gesamtkapitalrentabilität	30
1.3.4.3. Angaben über Arbeitnehmer	30
1.3.4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	30
1.3.4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	30
1.3.4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter	31
1.3.4.7. Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 lit. a bis f BWG	31
1.3.4.8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB	31
1.3.4.9. Förderauftrag	31
1.3.4.10. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses	31

1.3.4.11. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31
1.3.4.12. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	32
1.3.5. Anlage zum Anhang	34
2. Lagebericht	35
2.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	35
2.1.1. Geschäftsverlauf	35
2.1.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2020	35
2.1.1.2. Geschäftspolitik	36
2.1.1.3. Geschäftsentwicklung der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg	38
2.1.1.4. Verwendung von Finanzinstrumenten	42
2.1.2. Zweigniederlassungen	42
2.1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	43
2.1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren	43
2.1.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	44
2.2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	47
2.2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	47
2.2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	47
2.3. Forschung und Entwicklung	58
2.4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	58
3. Bestätigungsvermerk	61
4. Erklärung der gesetzlichen Vertreter	67

Gender-Hinweis:

Dieser Jahresfinanzbericht meint bei allen personenbezogenen Bezeichnungen stets Personen beiderlei Geschlechts, auch wenn der einfacheren Lesbarkeit halber regelmäßig nur die männliche Form verwendet wird. Bei Anwendung sind die Bezeichnungen entsprechend abzuwandeln.

1. Jahresabschluss

1.1. Bilanz per 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020		
Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	622.951.766,73	95.493
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	602.370.030,14	545.809
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	602.370.030,14	545.809
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	2.599.187.727,83	2.628.851
a) täglich fällig	792.689.467,19	629.856
b) sonstige Forderungen	1.806.498.260,64	1.998.995
4. Forderungen an Kunden	1.647.708.657,21	1.659.115
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.239.415.805,06	1.181.620
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	1.239.415.805,06	1.181.620
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.643.799,38	32.349
7. Beteiligungen	171.989.438,67	171.323
darunter:		
an Kreditinstituten	159.210.287,12	158.757
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.247.569,23	8.248
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	328.014,84	327
10. Sachanlagen	37.694.900,64	39.395
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	17.312.341,34	17.030
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	33.606.413,68	30.171
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	8.941.050,25	10.131
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	20.780.578,31	19.798
SUMME DER AKTIVA	7.016.865.751,97	6.422.630

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.696.222.508,96	2.869.626
a) täglich fällig	1.113.016.781,09	1.078.501
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.583.205.727,87	1.791.125
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	693.465.126,03	706.424
a) Spareinlagen	65.130.435,89	62.370
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	65.130.435,89	62.370
b) sonstige Verbindlichkeiten	628.334.690,14	644.054
darunter:		
aa) täglich fällig	428.316.089,16	401.951
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	200.018.600,98	242.103
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.193.316.319,52	2.416.616
a) begebene Schuldverschreibungen	879.424.610,69	954.139
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.313.891.708,83	1.462.477
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.279.146,84	32.865
5. Rechnungsabgrenzungsposten	8.437.975,05	9.442
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	27.593.358,81	24.959
a) Rückstellungen für Abfertigungen	5.800.984,88	6.061
b) Rückstellungen für Pensionen	7.101.513,63	7.413
c) Steuerrückstellungen	1.243.737,05	0
d) sonstige	13.447.123,25	11.485
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	62.336.267,14	61.800
9. Gezeichnetes Kapital	23.540.776,00	23.541
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	23.540.776,00	23.541
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	37.461.628,70	35.854
a) gebundene	37.461.628,70	35.854
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	201.623.983,78	198.269
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	5.004.550,24	5.005
c) andere Rücklagen	196.619.433,54	193.264
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	35.006.202,28	35.006
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	13.582.458,86	8.228
SUMME DER PASSIVA	7.016.865.751,97	6.422.630

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	Vorjahr in TEUR
Aktiva		
1. Auslandsaktiva	1.479.463.756,96	1.457.959
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	162.441.306,28	162.643
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	162.424.213,68	162.626
2. Kreditrisiken	405.417.260,75	482.895
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	386.626.377,81	392.581
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	39.405.560,66	48.303
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.210.764.130,24	2.304.730
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	15,71	14,94
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	15,71	14,94
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	17,49	17,03
6. Auslandspassiva	1.391.907.958,57	1.809.359

1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	36.335.853,91	37.924
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	25.771.923,42	30.766
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.820.424,96-	6.451-
I. NETTOZINSERTRAG	34.515.428,95	31.473
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	4.247.828,41	13.428
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	432.655,46	690
b) Erträge aus Beteiligungen	2.137.567,96	10.954
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.677.604,99	1.784
4. Provisionserträge	14.018.148,85	12.217
5. Provisionsaufwendungen	3.674.110,01-	2.557-
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	528.959,10	564
7. Sonstige betriebliche Erträge	23.010.689,66	18.629
II. BETRIEBSERTRÄGE	72.646.944,96	73.754
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	44.462.482,01-	43.867-
a) Personalaufwand	32.463.941,48-	32.222-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	24.527.209,08-	23.882-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	6.084.049,37-	5.917-
ac) sonstiger Sozialaufwand	206.692,02-	273-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.111.213,10-	1.197-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	179.502,72	265
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	714.280,63-	1.218-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	11.998.540,53-	11.645-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	2.308.905,10-	2.269-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.217.789,98-	2.719-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	49.989.177,09-	48.855-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	22.657.767,87	24.899

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	22.657.767,87	24.899
11./ 12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	10.900.336,67-	1.891-
13./ 14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen	516.624,07	2.474
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	12.274.055,27	25.482
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag darunter: aus latenten Steuern	2.359.875,60- 982.398,91	1.587- 475
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	1.204.319,73-	1.444-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG	8.709.859,94	22.451
20. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage	3.355.385,61- 0,00 0,00	14.417- 0 0
VII. JAHRESGEWINN/ JAHRESVERLUST	5.354.474,33	8.034
21. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	8.227.984,53	194
VIII. BILANZGEWINN/ BILANZVERLUST	13.582.458,86	8.228

1.3. Anhang

1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen des UGB/BWG und nach den Vorschriften der CRR in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden und anzuwendenden Fassung unter Bedachtnahme der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.3.1.1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge wurden grundsätzlich zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Referenzkursen umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht wurden, wurden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

Erträge und Aufwendungen mit Zinscharakter, die sich aus gedeckten Termingeschäften ergeben, wurden grundsätzlich nach der Abgrenzungsmethode bewertet.

1.3.1.2. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 204 Abs. 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird. Wertpapiere, die mit Zinsderivaten abgesichert werden, werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung. Durch das generelle Wertaufholungsgebot werden Wertpapiere, bei denen vorherige Abschreibungsgründe weggefallen sind, bis maximal zum Rückzahlungsbetrag (Tilgungswert/Nominale) zugeschrieben (siehe auch AFRAC Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“ vom November 2019 (Rz. 70f).

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bankbuch) werden unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten und der Währung innerhalb der Wertpapierkategorie gemäß § 207 UGB in Verbindung mit § 56 Abs. 4 BWG zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 15 BWG wird festgestellt, dass bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (RLBV) kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geführt wird.

1.3.1.3. Forderungen

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten wurde gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute von 3.555.350,75 Euro (Vorjahr: 3.311 Tsd. Euro) und eine pauschale Rückstellung für Haftungen und offene Rahmen iHv. 1.046.360,52 Euro (Vorjahr: 805 Tsd. Euro) gebildet. Die Berechnung erfolgt anhand der Formel Exposure at Default (EAD) mal Probability of Default (PD) mal Loss Given Default (LGD). Die Parameter Probability of Default (PD) sowie Loss Given Default (LGD) zur Ermittlung basieren auf jenen Werten, welche die Sektorrisiko eGen (SRG) zur Verfügung stellt.

Zur Berücksichtigung von Risiken, die sich aufgrund der Covid-19 Pandemie ergeben, wurde eine zusätzliche pauschale Wertberichtigung für Kundenforderungen in Höhe von 3.426.461,00 Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) gebildet. Seit Beginn der Pandemie wurden und werden durch Kreditinstitute, öffentliche Förderstellen sowie die öffentliche Hand umfangreiche Maßnahmen gesetzt, um negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Privatpersonen und Unternehmer so weit als möglich hintanzuhalten (gesetzliches und privatrechtliches Moratorium, Stundungen durch Finanzamt, Sozialversicherungen, Mietstundungen, etc.). Durch die Summe der gesetzten Maßnahmen wurden Zahlungsschwierigkeiten durch Unternehmen und Private weitestgehend hintangehalten. Durch die Wirkung der Maßnahmen konnten daher tatsächlich Forderungsausfälle in einem sehr großen Ausmaß verhindert werden. Gleichzeitig haben diese Maßnahmen Auswirkungen auf das Rating (vielfach gleichbleibende Ratingeinstufung). Um das mögliche Risiko durch den zukünftigen Wegfall der Unterstützungsmaßnahmen zu berücksichtigen, wurde eine Simulationsrechnung entwickelt, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Kreditportfolio zu simulieren. Im Bereich der Firmenkunden wurde das gesamte Kundenportfolio dahingehend untersucht, wie stark die jeweilige Covid-Betroffenheit des Kunden eingeschätzt wird (Ausprägung stark, mittel, gering). Abhängig vom Ausmaß der Betroffenheit wird in der Simulationsrechnung ein Rating-Shift vorgenommen (stark: -2 Stufen, mittel: -1 Stufe, gering: keine Veränderung) und die Auswirkung des Rating-Shifts auf die pauschale Wertberichtigung errechnet. Die durch die Summe aller simulierten Rating-Shifts erfolgte Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung wird als zusätzliche pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese zusätzliche Wertberichtigung mit Entspannung der Covid-Situation reduzieren wird und mit zunehmender Kenntnis der konkreten kundenbezogenen Auswirkungen in die reguläre PWB einfließen wird, sodass nach Ende der Pandemie keine Covid-PWB mehr erforderlich sein wird.

Im Bereich der Privatkunden wird davon ausgegangen, dass die öffentliche Hand für eine umfassende Überbrückung sorgt (Kurzarbeitsbeihilfe, Arbeitsmarktmaßnahmen etc.), sodass hier mit keinen wesentlichen erhöhten Ausfällen zu rechnen sein wird.

Für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurde keine Dotierung vorgenommen.

1.3.1.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt (Höchstwertprinzip).

1.3.1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des § 208 UGB bewertet.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung erforderlich machten.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt gemäß AFRAC Stellungnahme 24 „Beteiligungsbewertung (UGB)“ vom März 2018. Besteht keine Veräußerungsabsicht wird der subjektive Unternehmenswert unter Annahme der Unternehmensfortführung herangezogen. Fallen die Gründe für eine Abschreibung weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	5	Jahre
Grundstückseinrichtungen	10	10	Jahre
Gebäude	40	67	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3	10	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	10	Jahre
Fahrzeuge	5	8	Jahre

1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen

Bei den Emissionen werden die Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen erfolgswirksam erfasst und Agio bzw. Disagio auf die Laufzeit verteilt.

Es wurden insgesamt 7.908.190,60 Euro (Vorjahr: 8.996 Tsd. Euro) an Disagio bzw. 163.949,34 Euro (Vorjahr: 241 Tsd. Euro) an Agio abgegrenzt.

1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Dezember 2020, durch die VALIDA Consulting GesmbH nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung" in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wird auf Grund eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ermittelt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Pensionen beträgt 7 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz wurde mit 1,01 Prozent (Vorjahr: 1,27 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 1,57 Prozent (Vorjahr: 1,46 Prozent) angesetzt. Es wurde das gesetzlich frühestmögliche Pensionsantrittsalter zugrunde gelegt. Noch verfallbare Pensionsansprüche sind keine enthalten.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Abfertigungen beträgt 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre) und für Jubiläumsgelder 11 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für Abfertigungen wurde mit 1,23 Prozent (Vorjahr: 1,52 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 2,04 Prozent (Vorjahr: 1,95 Prozent) angesetzt. Bei Rückstellungen für Jubiläumsgelder beträgt der Rechnungszinssatz 1,42 Prozent (Vorjahr: 1,74 Prozent) und die jährliche Steigerung 2,71 Prozent (Vorjahr: 2,61 Prozent).

Das Pensionseintrittsalter beträgt bei Frauen 60 und bei Männern 65. Beachtet wurden auch die Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2013 und die „BVG Altersgrenzen“ für Frauen sowie die Regelungen über die Langzeitversicherungspensionen. Für die Berechnung der Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden die statistischen Werte der letzten 5 Jahre herangezogen.

Der aufgrund der erstmaligen Anwendung des Tafelwerkes AVÖ 2018-P im Geschäftsjahr 2018 resultierende rückstellungserhöhende Unterschiedsbetrag wurde gem. § 2 Override-VO über drei Jahre verteilt aufwandswirksam erfasst.

1.3.1.9. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG

In der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt. Die Grundgeschäftsarten sind Eigenemissionen, Anleihen, Schuldscheindarlehen und Kundenderivate.

Die RLBV berücksichtigt die Stellungnahme des AFRAC 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ vom Dezember 2020.

Zur Steuerung von Zinsrisiken kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente zur Anwendung. Allfällige in den Eigenemissionen eingebettete Derivate (z.B. Optionalitäten) werden mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert. Zur Absicherung von Währungsrisiken werden vor allem Cross Currency Swaps und Devisenswaps eingesetzt. Die Cross Currency Swaps werden ausschließlich zur Liquiditätssteuerung verwendet und nicht als Zinssteuerungsinstrument. Unterstrichen werden alle Devisenderivate einzeln bewertet und der sich in Summe ergebende Kursgewinn- bzw. Kursverlust in der Bilanz unter den Posten 12 „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder 4 „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Soweit Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit mit anderen Geschäften bilden, werden diese einer Einzelbewertung unterzogen. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe ein Passivposten gebildet. Etwaige positive Marktwerte werden nicht aktiviert.

Im Sinne des § 237a Abs. 3 UGB wurde als Zeitwert jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

Die Ermittlung der Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mit Hilfe des zugekauften Programmes Numerix, dabei wird das Discounted Cash Flow Model angewendet. Numerix berechnet anhand der gegebenen Inputparameter des Geschäftes und anhand der vorliegenden Marktdaten, wie Zinskurve und Wechselkurse, sowohl den Clean Price als auch den Dirty Price. Die zukünftigen Cashflows werden mit Hilfe von zugrundeliegenden, tenorspezifischen Kurven berechnet. Bei der Diskontierung wird die Overnight-Index-Swap-Kurve angesetzt. Optionen wie CAPS werden anhand des Bachelier Modells bewertet.

Der Credit Value Adjustment (CVA) wird als integraler Bestandteil bei der Ermittlung des Marktwertes (Full Fair Value) angesehen. Aus Gründen der Vorsicht wird auf den Ansatz des eigenen Ausfallsrisikos (DVA, Debit Value Adjustment) verzichtet. Mit wesentlichen Geschäftspartnern bestehen Besicherungsverträge (CSA), bei denen die Marktwerte täglich abgestimmt werden. Im Rahmen der Berücksichtigung des Kontrahentenausfallrisikos der Geschäftspartner ohne Besicherungsverträge (CSA) kommt als Risikogröße der CVA zum Einsatz.

Für die Berechnung des CVA werden die zukünftigen Marktwerte eines jeden Derivats berücksichtigt. Die Inputfaktoren sind neben den zukünftigen Marktwerten auch die CDS-Kurven der Gegenparteien. Bei Firmenkunden ohne vorliegende CDS-Kurve werden Referenzsätze, ihrer Bonität entsprechend, herangezogen.

Unter Berücksichtigung von CSA-Verträgen, Rückstellungen und Garantien wird das gegenwärtige und zukünftige Exposure ermittelt. Die Berechnung des CVA erfolgt für jedes Geschäft einzeln, das heißt, es gibt jeweils ein Exposure-Profil und die CVA-Werte für jedes Timebucket.

Entsprechend dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 werden Bewertungsergebnisse aus Zinssteuerungsderivaten unter dem Posten 10 „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. 7 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen.

Bei Zinsoptionen erfolgt eine Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden Zinsergebnisse der Sicherungsgeschäfte dem jeweiligen Grundgeschäft zugeordnet und in derselben GuV-Position ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von 27.832.546,38 Euro vom Zinsertrag in den Zinsaufwand umgegliedert. (VJ. 29.339 TEUR)

1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss

Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da keine nachgeordneten Institute im Sinne des § 30 BWG vorliegen und daher auch keine Kreditinstitutsgruppe vorliegt.

1.3.1.12. Zinsenabgrenzung

Die abzugrenzenden Zinsen werden im jeweiligen Bilanzposten der Hauptforderung/-verbindlichkeit ausgewiesen. Abgegrenzte Negativzinsen führten zu Kürzungen in folgenden Bilanzpositionen:

	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA		
Forderungen an Kreditinstitute	256.464,02	79
Forderungen an Kunden	66.131,72	58
PASSIVA		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.990.427,24	678
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.098,23	0

Der Ausweis von Negativzinsen auf Aktivposten erfolgt im Zinsertrag in Höhe von 7.551.848,47 Euro (Vorjahr: 3.370 Tsd. Euro), jener von Passivposten im Zinsaufwand in Höhe von 12.928.483,45 Euro (Vorjahr: 3.766 Tsd. Euro).

1.3.1.13. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zur Verbesserung des möglichst getreuen Bildes der Ertragslage die Zinserträge aus einzelwertberechtigten Forderungen mit den Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf diese Forderungen saldiert.

1.3.1.14. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.3.1.15. Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen

Die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg nimmt seit dem Jahr 2016 am TLTRO-Refinanzierungsprogramm der Europäischen Zentralbank teil (TLTRO II, ab 2020 TLTRO III). Die zur Erfüllung der geforderten Kreditvergabekriterien erforderlichen qualifizierten Kredite werden dabei durch die RLBV gemeinsam mit den Vorarlberger Raiffeisenbanken erbracht. Aus diesem Grund erfolgt eine Aufteilung des Refinanzierungsvorteils zwischen der RLBV und den Primärbanken nach Maßgabe der eingebrachten Kredite sowie des jeweils erzielten Kreditwachstums. Gegenüber der OeNB tritt die RLBV als Kreditnehmer auf, der Zinsvorteil wird im Innenverhältnis von der RLBV an die Primärbanken weitergeleitet.

Im Jahr 2019 wurde aus diesen Geschäften ein negativer Zinsaufwand in Höhe von 2.884 TEUR in der GuV-Position 2 (Zinsaufwendungen) gebucht. Der aus dieser Refinanzierung den Raiffeisenbanken zustehende und an diese weitergegebene Zinsanteil in Höhe von 1.357 TEUR wurde in der GuV-Position 1 (Zinserträge) als negativer Zinsertrag gebucht.

Im Jahr 2020 wurde die Gliederung umgestellt: Ein negativer Zinsaufwand in Höhe von 8.524.384,20 Euro (TLTRO II und TLTRO III) ist in der GuV-Position 2 (Zinsaufwendungen) enthalten. Der an die Raiffeisenbanken weitergegebene Zinsanteil in Höhe von 3.091.528,00 Euro wird abweichend zu 2019 ebenfalls in der GuV-Position 2 dargestellt, es erfolgt daher eine saldierte Darstellung. Da die durch die RLBV abgeschlossene Refinanzierungsmaßnahme und die Weitergabe der Zinsen an die Raiffeisenbanken einen sachlich zusammenhängenden Geschäftsfall darstellen, ergibt die saldierte Zusammenfassung der einzelnen Zinskomponenten in einer GuV-Position ein sachgerechteres Bild der Ertragslage.

1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell abgerundet in Tsd. Euro. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	340.849.259,64	561.002	122.912.099,16	120.655
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	101.295.233,54	146.265	121.902.707,89	123.339
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	865.721.803,63	899.546	537.629.560,67	529.543
mehr als 5 Jahre gebunden	531.550.445,85	415.964	674.634.765,18	681.996
Gesamt	1.839.416.742,66	2.022.777	1.457.079.132,90	1.455.533

Aufgegliedert werden die Brutto-Forderungen abzüglich Einzelwertberichtigungen.

1.3.2.2. Wertpapiere

Die Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2020 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsen- notiert 2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.231.818.052,43	1.172.868	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	982,50	1	0,00	0

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlage- vermögen bew. 2020 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.041.545.839,38	830.136	190.272.213,10	342.731
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	982,50	1

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich nach unserer Veranlagungsstrategie. Investments in Wertpapiere erfolgen unter Bedachtnahme des strategischen Vierecks (Liquidität, GuV, Risiko, Eigenmittel) und sind ein maßgeblicher Bestandteil für das RBGV-Liquiditätsmanagement. Die Wertpapiere werden auf Basis von „buy and hold“ gekauft und werden daher dem Anlagevermögen gewidmet. Die einzige Ausnahme bilden die rückgekauften Eigenemissionen und die Raiffeisen Wohnbauanleihen, welche im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Das Finanzanlagevermögen wird wie das Umlaufvermögen zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Eine Ausnahme stellen Wertpapiere in Bewertungseinheiten dar, die gemäß § 56 Abs. 1 BWG bilanziert werden.

Bei den folgenden zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten liegt der jeweilige Buchwert über dem beizuliegenden Wert (§ 238 Abs. 1 Z 2 UGB).

Bilanzjahr

Bilanzposten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert 31.12. in EUR	Beizulegender Zeitwert 31.12. in EUR	unterlassene Abschreibung in EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	70.000.000,00	70.000.000,00	69.767.000,00	233.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	10.100.000,00	10.100.000,00	10.098.485,00	1.515,00

Vorjahr

Bilanzposten	Anschaffungswert In TEUR	Buchwert 31.12. in TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12. in TEUR	unterlassene Abschreibung in TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	2.033	2.032	2.026	6
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	3.470	3.470	3.450	20

Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass bei den Wertpapieren das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen und auf die Bildung von Bewertungseinheiten zurückzuführen ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt 7.864.639,80 Euro (Vorjahr: 2.911 Tsd. Euro).

Eine zeitanteilige Aufwertung auf den höheren Rückkaufswert wird nicht vorgenommen.

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Für Börsenkurse oder Marktpreise in inaktiven Märkten gilt dies nicht. Für einen inaktiven Markt können folgende Indikatoren sprechen: ein wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten; verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern; die Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell oder ein wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads. Diese Indikatoren müssen für sich genommen allerdings nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist.

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen lt. Einschätzung der RLBV Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft. Im Berichtsjahr 2020 waren keine Wertpapiere auf inaktiven Märkten im Nostrobestand.

Im Jahr 2021 werden im Eigenbesitz der RLBV befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von Euro 187.572.244,00 (Vorjahr: 202.866 Tsd. Euro) fällig.

Nach § 64 Abs. 1 Z 7 BWG werden begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 17.000.000,00 Euro (Vorjahr: 74.700 Tsd. Euro) im Jahre 2021 fällig.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hält im Geschäftsjahr Anteile an fünf (Vorjahr: drei) Investmentfonds. Diese erzielten im Geschäftsjahr ein anteiliges Fondsergebnis von 432.655,46 (Vorjahr: 690 Tsd. Euro), davon wurden 403.804,02 Euro (Vorjahr: 644 Tsd. Euro) ausgeschüttet. Ein Betrag von Euro 28.851,44 (Vorjahr: 46 Tsd. Euro) wurde aktiviert. Die Erhebung der Daten für die Jahre vor 2018 ist nur mit sehr hohem Aufwand möglich. Da die Kenntnis dieser Vorjahreszahlen gleichzeitig mit einer nur sehr geringen Erhöhung der Transparenz verbunden ist, wird auf die Angabe verzichtet.

1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 171.989.438,67 Euro (Vorjahr: 171.323 Tsd. Euro) ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) als Zentralinstitut mit einem Anteil der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg von 2,92 % (Vorjahr: 2,92 %) und einem Buchwert von 148.479.786,26 Euro (Vorjahr: 148.479 Tsd. Euro) enthalten. Die RBI AG ist börsennotiert (§ 64 (1) Z 10 BWG). Die Werthaltigkeit, der an der RBI AG gehaltenen Anteile wurde auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme zum objektiven Unternehmenswert gemäß KFS/BW 1 mit Hilfe eines Diskontierungsverfahrens auf Basis der RBI-Konzernplanung überprüft. Der Buchwert der RBI AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2020 als werthaltig eingeschätzt.

Die Raiffeisen & Hinteregger Holding GmbH hat im Geschäftsjahr 550.000,00 Euro an die RLBV ausgeschüttet, gleichzeitig wurde in Höhe von 546.000,00 Euro eine Wertberichtigung an der Beteiligung vorgenommen.

Bei der BayWa Vorarlberg Handels GmbH erfolgte eine Kapitalerhöhung. Der Anteil der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg betrug 735.000,00 Euro.

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent (Beträge in Tsd. Euro):

lfd. NR.	Name	Sitz	Rechtsform	Anteil	Whrg	Eigenkapital inkl. Rücklagen in Tsd.	Ergebnis des letzten WJ in Tsd.	WJ
1	BayWa Vorarlberg Handels GmbH	Lauterach	GmbH	49,00%	EUR	12.646	1.271	2019
2	VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Dornbirn	GmbH	33,33%	EUR	41	-1	2019
3	Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH	Wien	GmbH	49,00%	EUR	43	24	2019
4	MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	GmbH	50,00%	EUR	13	-4	2019
5	REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	GmbH	50,00%	EUR	-572	37	2019
6	Ländle Vieh Vermarktungs eGen, Bregenz	Bregenz	eGen	28,08%	EUR	87	-482	2019
7	ländleticket marketing gmbh	Bregenz	GmbH	50,00%	EUR	47	6	2019
8	AIL Swiss-Austria Leasing AG	Glattbrugg	AG	49,998%	CHF	11.717	451	2019
9	Raiffeisen Invest Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	46,00%	EUR	35	0	2019
10	Raiffeisen & Hinteregger Holding GmbH	Bregenz	GmbH	50,00%	EUR	1.515	-3	2019
1	Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	61	4	2019
2	*RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co KG	Bregenz	KG	100,00%	EUR	1.448	28	2019
3	RVB Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	7.127	889	2019
4	Raiffeisen Versicherungsmakler Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	445	174	2019
5	"RBH" Beteiligungsholding Vorarlberg GmbH	Bregenz	GmbH	100,00%	EUR	393	-2	2019
	*) RLB einziger Komplementär							

Die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z 20 iVm § 242 Abs. 3 UGB bewegen sich im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit bzw. bankbezogener Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co. KG, Bregenz.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbriefte und unbrieftete Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	597.507.591,73	527.078	0,00	0
hievon nachrangig	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kunden	126.465.239,48	110.384	5.261.629,38	10.407
hievon nachrangig	108.060,00	108	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	298.132.886,47	213.302	0,00	0
hievon nachrangig	9.474.998,76	14.958	0,00	0

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.163.725.455,59	331.266	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.414.251,80	7.183	4.163.594,62	4.118
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0	0,00	0

1.3.2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist dem Kapitel 1.3.5. Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt 8.746.858,17 Euro (Vorjahr: 9.568).

Bei jenen Beteiligungen, die in Fremdwährung geführt werden, wurden durch Devisenkursänderungen bedingte Differenzen des Bestandes zum 1.1. über Zu- und/oder Abgänge ausgeglichen. Der Zugang aus der Kurssteigerung betrug 24.392,94 Euro (Vorjahr: 187 Tsd. Euro) und der Abgang 0,00 Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz unter Aktiva 12 ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im wesentlichen Zinsabgrenzungen aus Derivaten (siehe 1.3.1.2), darüber hinaus nur Einzelbeträge mit einem unwesentlichen Umfang.

Unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 9.539.703,02 Euro (Vorjahr: 10.135 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

1.3.2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Unterbewertung gemäß § 57 BWG
- pauschale Wertberichtigung
- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalrückstellung
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Finanzanlagen
- Sachanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, so dass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 25 Prozent.

Die latenten Steuern haben sich im Vergleich zu diesem Stichtag um 982.398,91 Euro erhöht und betragen per 31.12.2020 20.780.578,31 Euro (davon aktive Steuerlatenz 21.787.017,93 Euro und passive Steuerlatenz 1.006.439,62 Euro).

Aus der Veränderung der aktiven Steuerlatenzen resultiert eine Erhöhung von 970.027,77 Euro, aus der Veränderung der passiven Steuerlatenzen ergibt sich eine Erhöhung von 12.371,14 Euro.

1.3.2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

	Anzahl Mitglieder	Anzahl Geschäftsanteile	Geschäftsanteilekapital in EUR	Nachschusspflicht in EUR
Stand per 01.01.	169	2.942.592	23.540.736,00	44.213.056,00
Zugang	5	25	200,00	0,00
Abgang	6	20	160,00	320,00
Kündigung mit sofortiger Auszahlung				
Nachzeichnung Raiffeisenbanken				
Stand per 31.12.	168	2.942.597	23.540.776,00	44.212.736,00
davon gekündigt	7	35	280,00	
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00	

1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	347.220.817,15	344.227
Anrechenbare Kapitalinstrumente	122.867.856,32	120.724
P8b. Instrumente ohne Stimmrechte	62.336.267,14	61.800
P9. Gezeichnetes Kapital *	23.069.960,48	23.069
P10. Kapitalrücklagen	37.461.628,70	35.854
Einbehaltene Gewinne	224.680.975,67	223.881
P11. Gewinnrücklagen	201.623.983,78	198.269
P11. IPS-Rücklage	-11.949.210,39	-9.393.
P12. Haftrücklage	35.006.202,28	35.006
Abzugs- u. Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0	-0,5
In den un versteuerten Rücklagen enthaltene latente Steuer		
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-328.014,84	-327
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
Kernkapital (T1)	347.220.817,15	344.277
Ergänzungskapital (T2)	39.405.560,66	48.303
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	15.324.033,72	22.974
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013	24.081.526,93	25.330
EIGENMITTEL (CA1)	386.626.377,81	392.581

*Aufgrund der Satzung sind maximal 98 Prozent des zu einem Geschäftsjahresende erreichten Höchststandes des Gezeichneten Kapitals anrechenbar.

CET1 - Hartes Kernkapital

Durch die FMA wurde die Erlaubnis zur Zurechenbarkeit der emittierten stimmrechtslosen CET-1-Instrumente im Ausmaß von 62.336.267,14 Euro (Vorjahr: 61.800 Tsd. Euro) zum harten Kernkapital erteilt. Die IPS Rücklagen in Höhe von 11.949.210,39 Euro (Vorjahr: 9.394 Tsd. Euro) werden nicht den Eigenmitteln zugerechnet.

T2 – Ergänzungskapital

Die Übergangsbestimmungen bis 2022 werden für den Haftsummenzuschlag, die Neubewertungsreserve und die stillen Reserven in Anspruch genommen. Der Ansatz für die den Übergangsbestimmungen unterliegenden Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals liegt bei 15.324.033,73 Euro (Vorjahr: 22.974 Tsd. Euro).

Eigenmittelerfordernis

Durch den Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum IPS gemäß Artikel 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird einerseits die Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb der institutsbezogenen Sicherungssysteme und andererseits die Bewilligung für die Ausnahme von der Abzugserfordernis der Beteiligung am Zentralinstitut erteilt. Derivate werden nach der Marktwertmethode bewertet.

1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG

Unter Passiva 8b "Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG" werden 62.336.267,14 Euro (Vorjahr: 61.800 Tsd. Euro) ausgewiesen. Im Dezember 2019 wurde neues stimmrechtsloses CET1-Kapital mit einem Nominale von 477.416 Euro und einem Agio von 5.490.284 Euro ausgegeben. Im Jahr 2020 erfolgte eine zusätzliche Agio-Zahlung in Höhe von EURO 535.899,46, um die Höhe des Agios an den im März 2020 ermittelten Unternehmenswert der RLBV zum 31.12.2020 anzupassen.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat stimmrechtsloses CET1-Kapital von 6.766.648 Euro (Vorjahr: 6.767 Tsd. Euro) verteilt auf 845.831 (Vorjahr: 845.831) Anteile begeben. Das Agio aus dem stimmrechtslosen CET1-Kapital beträgt 55.569.619,14 Euro (Vorjahr: 55.034 Tsd. Euro).

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sind Wertpapiere, die ihrer Rechtsnatur nach dem Genussschein gemäß § 174 (3+4) AktG entsprechen und auf Namen lauten. Es handelt sich um eingezahltes Kapital, welches der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das stimmrechtslose CET-1 Kapital nimmt wie das gezeichnete Kapital der RLBV bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Mit dem Erwerb von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten ist keine Übernahme von weiteren Haftungen verbunden. Die Inhaber der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente haben das Recht an der Generalversammlung der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg teilzunehmen und gemäß § 118 AktG (vormals § 112 AktG in der Fassung vor BGBl I 2009/71) Auskünfte über Angelegenheiten der RLBV zu verlangen. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente gewähren jedoch kein Stimmrecht und kein Recht auf den Bezug von weiteren Gesellschaftsanteilen.

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente verbriefen den grundsätzlichen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge (Art. 26 Abs. 1 lit. h (ii) CRR). Unter Gewinn ist der Jahresgewinn der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg nach Rücklagenbewegung zu verstehen, soweit er im Bilanzgewinn gedeckt ist.

1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen ggü. Kreditinstituten Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen ggü. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	367.781.467,08	713.853	47.376.718,18	50.909
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	10.029.900,68	404.553	24.837.744,71	63.623
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	2.109.711.108,08	504.667	111.215.125,48	102.445
mehr als 5 Jahre gebunden	97.728.109,78	110.339	88.714.433,90	84.194
Gesamt	2.585.250.585,62	1.733.413	272.144.022,27	301.170

1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalrückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und diverse Verpflichtungen gebildet. Die Berechnungsmethoden und Parameter sind unter Punkt 1.3.1.8. ersichtlich.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter Passiva 6d ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Rechtsunsicherheiten	6.737.185,08	5.556
für nicht konsumierte Urlaube / Zeitüberhänge	1.855.959,00	1.722
Jubiläumsgeldansprüche	1.560.241,69	1.385

Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz unter Passiva 4 ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im wesentlichen Zinsabgrenzungen aus Derivaten (siehe 1.3.1.2), darüber hinaus nur Einzelbeträge mit einem unwesentlichen Umfang.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in der Höhe von 8.314.119,98 Euro (Vorjahr: 11.623 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

1.3.2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	782.794.159,94	983.470
Passivposten in fremder Währung	269.654.089,71	286.897

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in Euro):

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivate sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offengelegt.

In den Marktwerten wird der Full Fair Value unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA, Credit Value Adjustment) dargestellt.

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2020 (EUR)	Marktwert positiv 2020 (EUR)	Marktwert negativ 2020 (EUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	4.619.482.848	225.193.189	153.478.868
Zinsoptionen - Käufe	55.338.485	1.003.925	1.301
Zinsoptionen - Verkäufe	55.340.985	665	1.020.652
fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
Devisentermingeschäfte	96.557.050	1.144.909	1.087.651
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	976.936.454	4.326.100	3.292.348
GESAMT	5.803.655.822	231.668.788	158.880.820

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	4.958.176	168.795	141.067
Zinsoptionen - Käufe	94.736	1.363	0
Zinsoptionen - Verkäufe	221.133	0	5.415
fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
Devisentermingeschäfte	91.627	1.605	1.507
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	1.083.488	1.011	9.956
GESAMT	6.449.160	172.773	157.945

Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Angaben für die Zinsoptionen (Käufe und Verkäufe) ohne interne Derivate gemacht. Im Vorjahresbetrag sind die internen Derivate enthalten.

Die Devisentermingeschäfte wurden gemäß § 58 Abs. 2 BWG mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Gemäß dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 201 Abs. 2 Z 3 UGB) wird bei Stand-Alone Derivaten bei negativen Zeitwerten eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese beträgt per 31.12.2020 293.338,00 Euro (Vorjahr: 238 Tsd. Euro).

Angaben zu Cross Currency Swaps:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat Fremdwährungsderivate wie Cross Currency Swaps zur Liquiditätssteuerung im Bestand. Die Cross Currency Swaps enthalten Currency Basis Spreads, die die Gegenpartei für das Währungsrisiko entschädigt, welches neben dem Zinsrisiko eingegangen wird und die auf dem Kredit- und Liquiditätsrisiko einer Währung basieren.

Angaben zu Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge):

Mit den eingegangenen Sicherungsbeziehungen werden Zinsrisiken gesteuert. Beim Mikro-Hedge erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Terms Match (CTM) vorliegt. Diese Überprüfung wird bei Abschluss des Geschäftes gemacht. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter (Startnominale, Kapitalstruktur, Währung, Laufzeit und Indikatorstützpunkt (3-Monats-Euribor)) des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, so ist

dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität).

Die Bewertungseinheit wird vor Beginn der kompensierenden Bewertung dokumentiert und begründet. Der Absicherungszeitraum entspricht grundsätzlich der Fälligkeit des Grundgeschäfts.

Eine Folgebewertung wird unterjährig zu jedem Quartalsultimo durchgeführt. Auftretende Ineffizienzen durch „Überhedging“ bei Sicherungsbeziehungen, d.h. das Volumen des Sicherungsgeschäftes ist höher als das des Grundgeschäftes, werden imparitätlich in der Gewinn- und Verlustrechnung realisiert und als Drohverlustrückstellung dargestellt. Ist eine Gegenpartei akut ausfallgefährdet, erfolgt eine Auflösung der Bewertungseinheit.

Wird das Grundgeschäft vorzeitig aufgelöst, werden auch die dazu gehörenden Sicherungsgeschäfte beendet.

Nachfolgend die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte:

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag 2020 (EUR)	Marktwert positiv 2020 (EUR)	Marktwert negativ 2020 (EUR)
a) Zinsderivate	4.603.389.634	226.009.942	154.207.482
b) Kursderivate	1.073.493.503	5.471.009	4.380.000

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
a) Zinsderivate	5.266.678	169.993	146.243
b) Kursderivate	1.175.115	2.615	11.463

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten:

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonstige Aktiva 2020 (EUR)	Sonstige Passiva 2020 (EUR)	Rückstellungen 2020 (EUR)
a) zinssatzbezogene Verträge	11.667.783,27	18.460.841,48	908.238,00
b) wechselkursbezogene Verträge	2.213.549,50	3.872.347,93	0,00

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR)	Sonstige Aktiva Vorjahr	Sonstige Passiva Vorjahr	Rückstellungen Vorjahr
a) zinssatzbezogene Verträge	11.631	22.591	684
b) wechselkursbezogene Verträge	835	10.727	0

Bei den bilanzierten Buchwerten handelt es sich bei den sonstigen Aktiva/Passiva um Zinsabgrenzungen und bei den Rückstellungen um die Marktwerte zu ihrem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen).

Zum 31.12.2020 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 565.092,45 Euro (Vorjahr: 496 Tsd. Euro) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von 1.008.000,00 Euro (Vorjahr: 1.019 Tsd. Euro) gewidmet.

Zum Bilanzstichtag waren festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.589.074.564,49 Euro (Vorjahr: 1.002.221 Tsd. Euro) und Forderungen an Kunden in Höhe von 587.506.740,92 Euro (Vorjahr: 492.248 Tsd. Euro) als Sicherheiten für Verpflichtungen aus folgenden Geschäften gestellt:

Aufstellung der als Sicherheit gestellten eigenen Vermögensgegenstände:

	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Deckungsstock für EZB Tender	1.790.726.373,06	795.791
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	1.632.984,14	2.290
Deckungsstock für Mündelgelder	1.008.000,00	1.019
Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellung	3.907.553,99	3.907
Drittsicherheitenbestellung Derivate Besicherung	61.181.343,67	68.487
Wertpapierverleihe an RBI	174.177.801,80	60.362
abgetretene Forderungen zg. OeKB	85.218.239,49	83.874
abgetretene Forderungen zg. KfW	8.226.187,92	15.444
abgetretene Forderungen zg. EIB- Darlehen	22.678.952,00	30.911
Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten	19.590.840,70	432.378

Für EZB-Tendergeschäfte wurden Wertpapiere in Höhe von 1.329.209.024,33 Euro (Vorjahr: 436.065 Tsd. Euro) sowie Kreditforderungen (Credit Claims) in Höhe von 461.517.348,73 Euro (Vorjahr: 359.726 Tsd. Euro) hinterlegt.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten institutsfremden Vermögensgegenstände:

	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Deckungsstock fundierte Bankschuldverschreibungen	1.910.265.000,00	2.014.320

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	100.000,00	100
Forderungen an Kunden	108.060,00	108
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	9.474.998,76	14.958
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	982,50	1

1.3.2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLBV nicht von Bedeutung sind.

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLBV nicht von Bedeutung sind.

Kundengarantiegemeinschaft:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“. Alle Vereinsmitglieder übernehmen die vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit solidarisch gemäß der Vereinssatzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes garantieren.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind.

Wenn die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Raiffeisenbank nicht ermöglicht, garantieren die Vereinsmitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich gemäß der Vereinssatzung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die solidarische, zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Raiffeisenbank.

Die Garantieverpflichtung wurde nicht eingebucht, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg aus dem Haftungsverbund betragsmäßig festzulegen.

Zum 30. September 2019 (Stichtag) wird die Haftung der Kundengarantiegemeinschaft für alle Forderungen beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die Rechte aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon selbstverständlich unberührt und im vollen Ausmaß aufrecht.

Im gleichen Umfang sind mit diesem Haftungsverbund alle Kundeneinlagen und Eigenemissionen der RLBV geschützt. Dieser Schutz geht über die gesetzliche Haftung gemäß § 93a BWG hinaus.

Institutional Protection Scheme (IPS) - Institutionelles Sicherungssystem:

Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Position in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Desweiteren dürfen Kreditinstitute gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die den Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent bewerten.

Zwischen der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg. Gen.mmbH, der Raiffeisen Bank International AG, sämtlichen anderen österreichischen Raiffeisenlandesbanken, der Posojilnica Bank eGen, der Raiffeisen Wohnbaubank AG, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH und der Sektorrisiko eGen (SRG) besteht ein Vertrag über ein „Institutsbezogenes Sicherungssystem“ (Bundes-IPS-Vertrag).

Eine weitere Vereinbarung (Landes-IPS-Vertrag) besteht zwischen der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg, der Vorarlberger Raiffeisen-Sicherungsgemeinschaft, 18 Vorarlberger Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg reg. Gen.mmbH (LASE) über ein „Institutsbezogenes Sicherungssystem“.

Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die SRG bzw. die LASE als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes- bzw. Landes-IPS fungiert.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat sich im Geschäftsjahr 2020 mit 621.921,94 Euro am Aufbau eines Sondervermögens für das Landes-IPS und mit 1.662.733,06 Euro am Aufbau eines Sondervermögens für das Bundes-IPS beteiligt.

Einlagensicherung:

Durch das ESAEG wurde die EU-Richtlinien 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschriftung an ihr Mitgliedsinstitut bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft

entstehen Verpflichtungen für die RLBV. Seit 1. Januar 2019 ist die RLBV Mitglied der für die gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung zuständigen Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2020 hat die RLBV einen Beitrag von 317.023,66 Euro geleistet. Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die RLBV 28.897.832,32 Euro (Vorjahr: 30.395 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Anlegerentschädigung erbracht.

Am 21.12.2020 haben die RBI AG, die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg, die weiteren Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um (i) ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem bestehend aus der RBI AG, der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg, den weiteren Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen; und (ii) einer neu zu gründenden Genossenschaft unter dem Namen "Österreichische Raiffeisen- Sicherungseinrichtung eGen" zum Zwecke der gesetzlichen (österreichischen) Einlagensicherung im Sinne des ESAEG beizutreten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch nicht eingeschätzt werden, ob eine solche Genehmigung erlangt wird oder ob zusätzliche Bedingungen auferlegt werden bzw. ob solche zusätzlichen Bedingungen vereinbart werden würden. Sollte die Genehmigung erteilt und die Bedingungen vereinbart werden, werden die oben genannten Antragsteller in der Folge gemäß den Bestimmungen des ESAEG aus der ESA ausscheiden.

Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2020 hat die RLBV einen Beitrag von 2.493.192,47 Euro (Vorjahr: 2.201 Tsd. Euro) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtung aus Leasingraten (bzw. aus Miet- und Pachtverträgen) für das folgende Geschäftsjahr und für die folgenden fünf Geschäftsjahre ist von untergeordneter Bedeutung.

1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.3.3.1. Nettozinsertrag

Hinsichtlich des Ausweises des Zinsergebnisses des TLTRO-Refinanzierungsprogramms wird auf Punkt 1.3.1.5 verwiesen.

Die Darstellung der Zinsergebnisse von Sicherungsgeschäften findet sich in Punkt 1.3.1.10.

1.3.3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Bank- und IT-Dienstleistungen	11.600.910,27	10.810
Erlöse Revision	2.441.004,38	2.519
Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften	4.685.801,16	2.112

Bei den Bank- und IT-Dienstleistungen handelt es sich um Sektorleistungen, welche die RLBV als Spitzeninstitut für die Primärbanken erbringt.

1.3.3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	467.892,96	991
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	246.387,67	227

1.3.3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von 175.650,85 Euro (Vorjahr: 66 Tsd. Euro) enthalten.

1.3.3.5. Aufwendungen für Pensionen

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt die Auflösung zur Pensionsrückstellung 179.502,72 Euro (Vorjahr: Auflösung 265 Tsd. Euro).

1.3.3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Beiträge zu EU-Sicherungseinrichtungen	2.820.726,21	2.381

1.3.3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen ist wie im Vorjahr von untergeordneter Rolle.

1.3.3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Österreichischen Raiffeisenverband fielen im Geschäftsjahr 2020 489.796,16 Euro (Vorjahr: 460 Tsd. Euro) an, davon 342.200,00 Euro (Vorjahr: 318 Tsd. Euro) auf Prüfungskosten, 4.750,00 Euro (Vorjahr: 4,6 Tsd. Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 142.846,16 Euro (Vorjahr: 138 Tsd. Euro) auf sonstige Beratungen. Auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor fielen im Berichtsjahr 342.200,00 Euro auf Prüfungskosten, 4.750,00 Euro auf andere Bestätigungsleistungen und 0 Euro auf sonstige Beratungen an.

1.3.3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	Betrag zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand für die Unternehmensgruppe	3.342.274,51	2.061
Latente Steuern	-982.398,91	-475

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg bildet eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG als Gruppenträger und hat mit jedem einzelnen Gruppenmitglied eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger RLBV umfasst im Veranlagungsjahr 2020 acht Gruppenmitglieder. Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß.

Unter dem GuV-Posten 19 „Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen“ ist die Zahlung der Stabilitätsabgabe gemäß § 3 Stabilitätsabgabegesetz von 1.236.112,52 Euro (Vorjahr: 1.263 TEUR) enthalten, die in vollem Umfang im Jahr 2020 berücksichtigt wird.

1.3.4. Sonstige Angaben

1.3.4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

1.3.4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,12 Prozent (Vorjahr: 0,35 Prozent).

1.3.4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 386,83 (Vorjahr: 380,88) Angestellte tätig.

1.3.4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2020 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	623.343,55	216	0,00	0
Aufsichtsrat	265.679,30	296	0,00	0
Gesamt	889.022,85	512	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

1.3.4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2020 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	452.233,09	579
andere Arbeitnehmer	1.193.757,92	1.570
Gesamt	1.645.991,01	2.149

1.3.4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2020 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2020 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2020 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	907.480,98	905	0,00	0
Aufsichtsrat	109.551,22	85	40.800,00	41
Geschäftsleiter	0,00	0	168.196,62	210

1.3.4.7. Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 lit. a bis f BWG

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 lit. a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

1.3.4.8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit marktunüblichen Bedingungen.

1.3.4.9. Förderauftrag

Der genossenschaftliche Förderauftrag wird erfüllt, indem die Genossenschaft den Mitgliedern umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbringt und darüber hinaus entsprechende Aktivitäten der Mitgliederförderung (Mitgliedergewinnung) setzt.

1.3.4.10. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, der Generalversammlung zu empfehlen, den Bilanzgewinn von 13.582.458,86 Euro wie folgt zu verwenden:

- 3.418.120,68 Euro für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 14,5 Prozent auf die am 31.12.2020 eingezahlten Geschäftsanteile in Höhe von 23.540.776,00 Euro,
- 982.517,29 Euro für die am 31.12.2020 eingezahlten CET1-Papiere in Höhe von 6.766.648,00 Euro und
- 9.181.820,89 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3.4.11. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Gemäß Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in TEIL 8, TITEL II, CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 CRR offenzulegen. Diese Informationen werden auf der Internetseite der RLBV veröffentlicht.

(<https://www.raiffeisen.at/vorarlberg/rlb/de/meine-bank/unternehmen/offenlegung.html>)

1.3.4.12. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2020 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
KommR Betriebsökonom HOPFNER Wilfried CSE	Vorstandsvorsitzender
Mag. ALGE Michael CSE	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Dr. KESSLER Jürgen CSE	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Dipl.-Ing. DORNER Andreas	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. FEND Gerhard	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
VDir. Mag. ADAMI Jürgen	Mitglied des Aufsichtsrats
VDir. Mag. ERNE Richard	Mitglied des Aufsichtsrats
Dir. Mag. MBA KUBESCH Michael	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. (FH) PRÜNSTER Markus MA	Mitglied des Aufsichtsrats
Bgm. RHOMBERG Elmar	Mitglied des Aufsichtsrats
Dipl.-Kfm. WIDMER Florian	Mitglied des Aufsichtsrats
<u>Vom Betriebsrat delegiert:</u>	
BRO REINER Rebecca	Mitglied des Aufsichtsrats
BR MÜLLER Dietmar MBA CSE	Mitglied des Aufsichtsrats
BR Mag. GOSCH Andreas CSE	Mitglied des Aufsichtsrats
BR Mag. SCHWARZ Patrick	Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Funktion
Mag. WRIESNIG Ines	Staatskommissär
MAS HAMMERSCHMID Christof	Staatskommissär-Stellvertreter

Bregenz, am 7. April 2021

Der Vorstand



KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner
Vorstandsvorsitzender
Marktvorstand



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Risikovorstand



Dr. Jürgen Kessler
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand

1.3.5. Anlage zum Anhang

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in TEUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Zugänge	Zu- schreibung	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	543.701	142.197	10.021	95.777	600.142	5.021	603	0	0	2.263	3.362	596.780	538.680
Forderungen an Kreditinstitute	320.994	0	-994	0	320.000	0	0	0	0	0	0	320.000	320.994
Forderungen an Kunden	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.176.241	278.879	-9.027	210.961	1.235.132	3.373	633	2	0	689	3.314	1.231.818	1.172.868
darunter eigene Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	32.402	5.999	0	14.693	23.708	53	11	0	0	0	65	23.644	32.349
Beteiligungen	175.534	906	0	0	176.440	4.211	546	306	0	0	4.450	171.989	171.323
darunter an Kreditinstitute	160.692	147	0	0	160.839	1.935	0	306	0	0	1.628	159.210	158.757
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.248	30	0	0	8.278	0	30	0	0	0	30	8.248	8.248
darunter an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.730	170	0	0	15.900	15.403	169	0	0	0	15.572	328	327
Sachanlagen	72.855	1.352	0	3.115	71.091	33.460	2.140	0	0	2.203	33.396	37.695	39.395
die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden *	33.187	0	1.577	0	34.764	16.260	547	0	814	0	17.621	17.143	17.690
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter Nennwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	2.347.704	429.533	0	324.546	2.452.691	61.520	4.132	309	0	5.154	60.189	2.392.502	2.286.184

* Die Umbuchungen resultieren aus der geringfügigen Anpassung der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Gebäudeteile

Hinsichtlich der Zugänge des Geschäftsjahres verweisen wir auf die zusätzlichen Erläuterungen in Punkt 1.3.1.14

2. Lagebericht

Die im Lagebericht angegebenen Werte sind aufgrund besserer Lesbarkeit meist auf Tausend oder Millionen gerundet dargestellt. In Summenpositionen bzw. in Abweichungspositionen kann es daher zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

2.1.1. Geschäftsverlauf

2.1.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2020

2020 war ein bedeutendes Jahr: Eine Jahrhundert-Pandemie und zwei weitreichende politische Ereignisse prägten es. Covid-19 hatte die Welt über die gesamten zwölf Monate im Bann. Die USA wählten mit Joe Biden einen neuen Präsidenten und einen neuen politischen Stil ins Weiße Haus. Und die zähen Verhandlungen um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union fanden ein Ende. Die Belastungen für Menschen und Wirtschaft waren in diesem Jahr enorm und sind längst noch nicht ausgestanden. Doch ein Blick auf die Märkte weist die Richtung, denn sie betrachten die Entwicklungen weitaus nüchterner: An den Aktienmärkten wurden die coronabedingten massiven Kursverluste in rekordverdächtig kurzer Zeit größtenteils aufgeholt. Massive fiskalische Hilfspakete und die immense Unterstützung der Notenbanken gaben dafür den Anstoß. Obwohl die Welt unvorbereitet von der Corona-Pandemie getroffen wurde, Unsicherheit um die US-Präsidentschaftswahl bestand und das Ende der Brexit-Verhandlungen nur schwer absehbar war, entwickelten sich die meisten Anlageklassen 2020 positiv.

Aktien

Die Reaktion der Finanzmärkte auf die ersten Lockdowns in den verschiedenen Staaten war heftig: Globale Aktien verloren im März rund 30 Prozent an Wert. Regierungen und Notenbanken reagierten mit massiven geld- und fiskalpolitischen Maßnahmenpaketen oder stellten diese zumindest in Aussicht, wodurch sich das Marktgeschehen relativ rasch wieder beruhigte. Die Märkte starteten ihre Kurserholung. Zugleich wirkte die Corona-Pandemie in manchen Bereichen als Beschleuniger: Den Megatrend „Digitalisierung“ verstärkte sie. So wurde die Erholungsrallye an den Börsen zum wesentlichen Teil von Technologieaktien getragen. Am Ende des Jahres notieren viele Indizes wieder auf Höchstständen.

Ölpreis

Die globalen Preise für ein Barrel lagen Ende 2020 bei etwa 51 US-Dollar und damit nahe dem Durchschnitt der Jahre 2015-17. Doch das Jahr war kein ruhiges, sondern von starker Volatilität geprägt: Im April stürzte der US-Rohölpreis tief in den negativen Bereich. Brent fiel unter 20 US-Dollar pro Barrel. Ausschlaggebend für diesen Abwärtstrend waren die Corona-Pandemie und der Preiskrieg zwischen den Ölgiganten Saudi-Arabien und Russland. Das restliche Jahr kämpfte sich der Ölpreis langsam zurück. Da die Pandemie die Kraftstoffnachfrage auf der ganzen Welt dämpfte, machte dies schwierig, doch schlussendlich gelang ihm die Erholung.

Euro und US-Dollar

Die europäische Gemeinschaftswährung hat sich während der Corona-Krise in mehreren Phasen gegenüber den US-Dollar behauptet. Ende 2020 befindet sich der Euro auf dem höchsten Stand seit Anfang 2018. Eine Verbesserung der Risikoprämien in der Eurozone, welche durch umfassende geldpolitische Unterstützungen der Europäischen Zentralbank getrieben wurde, aber auch eine neu gewonnene Einigkeit bei fiskalischen Lösungen auf EU-Ebene haben wesentlich zur Aufwertung des Euros im Frühsommer beigetragen. Ab August stellte sich ein Seitwärtsmarkt ein, der durch eine ausgeprägte konjunkturelle Unsicherheit und (Über-)Positionierung des Euros geprägt war. Im Zuge der Impfstoff-Rallye im November und dem damit verbundenen mittelfristigen Konjunkturoptimismus (risk-on) wertete der US-Dollar weiter ab, nicht nur aber auch gegenüber dem Euro.

Gold

Die Corona-Krise im ersten Halbjahr 2020 bedeutete auch für den Goldpreis eine starke Volatilität, wobei sich seine Entwicklung recht ähnlich zur Lehman-Krise 2008 verhielt: Während des schärfsten Abverkaufs an den Finanzmärkten in der zweiten und dritten Märzwoche mussten in der allgemeinen Panik und dem Hunger nach „Liquidität um jeden Preis“ selbst vermeintlich sichere Assets wie Edelmetalle herbe Kursverluste hinnehmen: Der Goldpreis notierte zwischenzeitig im Tief bei rund 1.460 US-Dollar etwa 14 Prozent unter dem nur wenige Wochen zuvor erreichten Niveau, das üblicherweise in beide Richtungen deutlich volatilere Silber unter 12 US-Dollar sogar fast 40 Prozent im Minus. Diese Situation war zugleich jedoch auch eine ausgezeichnete Kaufgelegenheit: Denn seither haben als Antwort auf die Krise alle großen Notenbanken, vor allem auch die USA, den Markt mit Liquidität geflutet – in einem Ausmaß, das selbst die Reaktion auf die Lehman-Krise in den Schatten stellt. Dementsprechend rasch konnten sich (auch) Edelmetallpreise erholen: Gold hatte Ende Juni mit rund 1.800 US-Dollar bereits einen neuen Jahreshöchststand erreicht, den es bis Anfang August zu einem neuen Allzeithoch von rund 2.070 US-Dollar ausbaute. Deutlich bessere Konjunkturdaten und positive Nachrichten zu Impfungen brachten den Goldpreis anschließend aber unter Druck – bis Dezember korrigierte er deutlich unter 1.900 US-Dollar.

Konjunktur

Die Wirtschaftsentwicklung war im Jahr 2020 wesentlich geprägt von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Entscheidungen zu wirtschaftlichen Einschränkungen und Unterstützungen. Bei Frühlingsbeginn führten in der Eurozone die stark steigenden Covid-19-Fallzahlen zu harschen Einschränkungen der Geschäftsaktivität – in Vorarlberg und ganz Österreich waren sie besonders lange und intensiv. Damit ging eine beispiellose Rezession einher, die beinahe alle Wirtschaftsbereiche betraf. Das BIP brach in der ersten Jahreshälfte um kumuliert rund 15 Prozentpunkte ein. Die Industrieproduktion lag im Tief im April beinahe 30 Prozent unter dem Wert zu Jahresbeginn. Doch anders als bei früheren Krisen waren im angesprochenen Umfeld nicht nur in zyklischen Sektoren heftige Schwankungen zu beobachten, sondern auch im Dienstleistungssektor sowie beim privaten Konsum. Der Mai brachte die Trendwende: Mit der Lockerung der Restriktionen fuhr die Wirtschaftsaktivität in der Eurozone wieder hoch. Teilbereiche konnte sogar wieder an ihr Vor-Corona-Niveau anschließen. Dennoch gelang es bei Weitem nicht, die im Frühjahr verlorene Produktionsleistung und Endnachfrage wieder gut zu machen. Der gesamtwirtschaftliche Output lag im dritten Quartal noch immer rund vier Prozent unter dem Level von Ende 2019. Um die erneut stark steigende Ausbreitung des Coronavirus unter Kontrolle zu bringen, wurden in Österreich und ganz Europa schließlich ab September und vor allem im November und Dezember wieder zum Teil starke Einschränkungen eingeführt. Abermals traf dies insbesondere den Dienstleistungsbereich, wie die Freizeitwirtschaft, Kunst und Unterhaltung, die Hotellerie- und Gaststättenwesen, und somit auch den privaten Konsum stark.

Der Einbruch der Konsumnachfrage, welche sich aus Geschäftsbeschränkungen ergibt, wirkte disinflationär. Lag die Teuerung zu Jahresbeginn noch bei 1,4 Prozent p. a., so bewegte sich die Inflationsrate ab August im negativen Bereich. Die Europäische Zentralbank reagierte auf die Entwicklungen mit einer umfangreichen geldpolitischen Lockerung.

Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg

Wirtschaftlich betrachtet war das Jahr 2020 auch für Vorarlberg ein herausforderndes. Es war von starker Unsicherheit und einem widrigen wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Lockdowns, Grenzschließungen und Wirtschaftseinbrüche bei den wichtigsten Handelspartnern machten es den heimischen Unternehmen schwer, an den wirtschaftlichen Erfolg der vergangenen Jahre anzuknüpfen. Das vorübergehende Schließen ganzer Branche sowie das Arbeiten unter erschwerten Bedingungen mit Abstandsregeln, Masken, Homeoffice und vielen anderen Auflagen bedeuteten eine Kraftanstrengung für die Betriebe. Auch der Arbeitsmarkt litt unter den Herausforderungen des vergangenen Jahres. Obzwar Vorarlberg als Export- und Tourismusland besonders betroffen war, zeigte die heimische Wirtschaft 2020, wie robust, innovativ und anpassungsfähig sie ist. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Menschen und den gesamten Lebensraum Vorarlberg waren zwar stark, es ist dadurch jedoch gelungen, sie abzufedern.

2.1.1.2. Geschäftspolitik

Wir gestalten als Regionalbank den Lebens- und Wirtschaftsraum in der im internationalen Vergleich sehr gut positionierten Region Vorarlberg mit. Das Wissen um die Bedürfnisse unserer Kunden, unsere marktadäquaten Produkte und Dienstleistungen, unser Qualitätsanspruch und unsere Organisationsstruktur sichern den nachhaltigen unternehmerischen Erfolg.

Die RLBV ist das Spitzeninstitut der Vorarlberger Raiffeisenbanken und damit Mitglied der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg. Die RLBV agiert als eigenständiges Bankinstitut und wird diese Position weiter ausbauen. Dies soll nicht zuletzt auch dadurch untermauert und unterstützt werden, indem die RLBV aktiv alle möglichen Synergien im österreichweiten Raiffeisenverbund konsequent nutzt.

Unser Kernmarkt ist das Bundesland Vorarlberg. In diesem agiert die RLBV mit dem Geschäftsbereich Raiffeisenbank in Bregenz als Retailbank in der Landeshauptstadt Bregenz. Der Geschäftsbereich Firmenkunden betreut in Abgrenzung zu den ihre Märkte selbstständig betreuenden Raiffeisenbanken vor allem die großen Vorarlberger Unternehmen. Unsere Markt- und Fachabteilungen sichern durch Innovationen und Kooperationen vor allem im Sektor unsere Positionierung im Corporate Finance. Der unmittelbar in der Bodenseeregion angrenzende Markt mit KMU in Süddeutschland wird mit vom Firmensitz in Bregenz aus agierenden Kundenbetreuern ebenfalls vom Geschäftsbereich Firmenkunden betreut. Der angrenzende Schweizer Markt wird über unsere 50%-Tochter AIL Swiss-Austria Leasing AG ausschließlich im Leasinggeschäft bearbeitet.

Grundlegend für das Handeln der RLBV ist stets das Prinzip der Nachhaltigkeit. In den Kundenbeziehungen ist dies genauso zu spüren wie in den strategischen Entscheidungen. Aus diesem Grund wurde vor einigen Monaten eine eigene Stabsstelle zum Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet. Dort fließen alle Informationen und Analysen zur Nachhaltigkeit zusammen und die wichtigsten Entscheidungen der RLBV dazu werden vorbereitet. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg schafft es damit, die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Umwelt, Soziales und Wirtschaft – vernetzt und ganzheitlich zu betrachten und ihre strategischen und operationellen Entscheidungen nicht auf Kosten einer dieser drei Werte zu treffen.

Die Fach-, Produkt- und Abwicklungseinheiten der RLBV unterstützen und servieren die Markteinheiten optimal, sachkundig und höchst professionell als deren interne Kunden. Unsere Kunden sind Privatpersonen „aller Einkommensklassen“. Wir sind als Genossenschaftsbank breit aufgestellt und Partner „aller Bregenzer Privaten Haushalte“ sowie vieler Freiberufler. Des Weiteren betreuen wir Firmenkunden sowohl in Bregenz als auch in Vorarlberg und Süddeutschland.

Als etablierte, traditionelle Bank stand und steht der Vertrieb über Bankstellen bzw. über persönliche Beziehungen im Vordergrund. Die bisherigen Investitionen im digitalen Banking werden jetzt weiter forciert und das Projekt „Digitale Regionalbank“ wird sicherstellen, dass wir sowohl im analogen als auch im digitalen Banking unsere Kunden adressieren können und wir auch wirtschaftlich erfolgreich agieren können. Wir definieren den genossenschaftlichen Förderauftrag als „Banking für alle“. Im Impulsgeschäft tragen wir den marktseitigen Anforderungen dadurch Rechnung, dass wir über standardisierte Produkte und Dienstleistungen sowie schlanke Prozesse so kostengünstig produzieren, dass die in diesem Kundensegment erzielbaren Preise positive Ergebnisse sicherstellen. Im strategischen Segment Individualgeschäft sind die Produkte und Dienstleistungen so individualisiert, dass diese zum einen die Kundenbedürfnisse bestmöglich, vor allem auch qualitativ, erfüllen und zum anderen auch hier die Produktion höchst effizient und kostengünstig erfolgt. In diesem Segment, in welchem wir auch unsere Privat-Banking-Kunden betreuen, wachsen wir und erzielen unsere höchsten Deckungsbeiträge.

Ganz spezifisch ist die Rolle der Vorarlberger Raiffeisenbanken definiert. Sie sind zum einen die wesentlichen Eigentümer der RLBV, halten sie doch über 99% der Geschäftsanteile an der RLBV, und zum anderen sind sie ganz bedeutende und wichtige Kunden.

Der Eigentümerrolle wird dadurch Rechnung getragen, dass die RLBV für das von den Raiffeisenbanken zur Verfügung gestellte Kapital eine adäquate Dividende bezahlt. Die Kundenbeziehung ergibt sich aus der Erbringung und Inanspruchnahme vielschichtiger Dienstleistungen. Diese sind aus dem Organigramm bzw. dem Dienstleistungskatalog der RLBV ersichtlich.

Wesentliche Charakteristika der Dienstleistungen sind u. a.:

- höchstmögliche Ertragsanteile aus Provisionen gehen an den Point-of-Sale
- Leistungs- und Kostentransparenz der RLBV
- verursachergerechte Bepreisung und nutzergerechte Verrechnung
- Marktpreisorientierung und marktkonforme Konditionen

Eine essenzielle Aufgabe im Geschäftsbereich Finanz-/Kapitalmärkte nimmt die Abteilung Treasury wahr. Über diese erfolgt die gesamte Liquiditätsversorgung für die RBGV. Ebenso wird hier der Collateralbestand

gemanagt. Die entsprechenden Wertpapiere sind ein wichtiger Bestandteil des RBGV-Liquiditätsmanagements zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen.

Für die Refinanzierung gilt der Grundsatz, dass wir eine ausgewogene Mischung unterschiedlichster Finanzierungsquellen sowohl aus Sicherheits- als auch aus Ertragssicht nutzen und damit eine entsprechende Diversifizierung sicherstellen.

Der Geschäftsbereich Immobilien/Beteiligungen managt aktiv den Immobilienbesitz und die Beteiligungen der RLBV. Die größte Beteiligung ist jene an der RBI. Ein breit gefächertes Beteiligungsportfolio, das zu einem Teil noch aus dem seinerzeitigen „Warenverband“ resultiert, leistet kontinuierliche Ergebnisbeiträge. Ein weiterer Ausbau des Beteiligungsportfolios ist nicht geplant. Die im Besitz der RLBV befindlichen Grundstücke bzw. Immobilien bringen zum einen laufende Erträge und zum anderen Wertsteigerungen.

Als gemischter Verband betreibt die RLBV neben den Geschäftsfeldern „Geschäftsbank“ (RLBV Firmenkunden, Raiffeisenbank in Bregenz), „Dienstleistungsbank“ (Marketing und Vertrieb, Servicebank) und „Eigengeschäft“ (Treasury, Immobilien/Beteiligungen) auch den Revisionsverband der RLBV. Dieser ist hauptverantwortlich für die Wirtschafts- und Gebarungsprüfung der Raiffeisenbanken sowie anderer Mitgliedsgenossenschaften.

Die Hauptertragsquellen der RLBV resultieren aus dem Zins-, Provisions- und Dienstleistungsgeschäft. Durch unsere konsequente Marktausrichtung nutzen wir als fairer, verlässlicher und transparenter Partner alle Möglichkeiten, um unsere Erträge auszubauen. Wesentliche Beiträge zum Zinsergebnis liefert dabei auch der Collateralbestand. Neben den aus den eigenen Märkten resultierenden Zinsergebnissen ergeben sich auch Erträge aus dem Konsortialgeschäft mit den Raiffeisenbanken und anderen Raiffeisenlandesbanken sowie aus einem Portfolio ausgewählter Schuldscheindarlehen.

Ein konsequentes und effizientes Kostenmanagement ermöglicht zum einen die höchstmögliche Qualität im Kundengeschäft, verlangt andererseits aber auch höchste Produktivität in der Dienstleistungserbringung.

Der Geschäftsbereich Kreditrisikomanagement, die Stabsabteilungen Risikocontrolling, Innenrevision, Recht/Unternehmens-Compliance sowie Compliance/AML und das aufgebaute interne Kontrollsystem gewährleisten, dass wir die Risiken in den unterschiedlichen Risikokategorien effizient überwachen und limitieren sowie die geltenden und zukünftigen gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Die Kapitalisierung der RLBV sichert zum einen die Nachhaltigkeit des Unternehmensbestandes und trägt zum anderen der Ertrags- und Werterwartung der Eigentümer Rechnung. Das Programm „RLBV 100plus“ soll sicherstellen, dass die RLBV bis zum Jahr 2022 eigenkapitalmäßig ohne B-IPS das Auslangen finden kann. Zu jeder Zeit sicherzustellen ist, dass die gesetzlichen Eigenmittelvorschriften erfüllt werden.

Ein zweites internes Programm, das seit einigen Monaten wesentlich für die RLBV ist, nennt sich „rai.power“. Damit rückt die Bank die eigene Unternehmenskultur in den Mittelpunkt. Mit Workshops sowie digitalen und persönlichen Angeboten wird der Austausch von Führungskräften und Mitarbeitenden gefördert, um die Auseinandersetzung mit den Werten der Bank zu fördern und konkrete Maßnahmen abzuleiten. Ziel ist es, die lebendige und positive Unternehmenskultur der RLBV zu stärken.

2.1.1.3. Geschäftsentwicklung der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Im Pandemie-Jahr 2020 spielten Regionalbanken eine besondere Rolle: Sie mussten ihre täglichen Abläufe umstellen. Sie hatten einiges auf die Beine zu stellen, um das Funktionieren des Wirtschafts- und Finanzkreislaufs zu unterstützen. Ökonomisch waren die Regionalbanken jedoch weniger direkt von den Herausforderungen der Corona-Pandemie und ihren Folgen betroffen. Die Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg waren damit nicht so sehr Betroffene denn viel mehr Partner in der Krise. Dies ist mit ein Grund weshalb die Bilanz der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg für das vergangene Jahr positiv ausfällt. Die Kennzahlen lassen die RLBV auf ein erfolgreiches Wirtschaftsjahr zurückblicken. Für den Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg sind das gute Nachrichten, denn sie zeigen, wie sich die Menschen und Unternehmen auf die Banken mit dem Giebelkreuz verlassen können – auch in schwierigen Zeiten.

Der Grund für das erfreuliche operative Ergebnis 2020 der RLBV ist jedoch ein vielschichtiger: Zweifellos ist er sehr stark auch dem konsequenten Kostenmanagement der Bank geschuldet. Tatsächlich wurde gerade in den vergangenen Monaten, wie in den Jahren zuvor, jeder Stein umgedreht und geprüft, wo Einsparmöglichkeiten auf der einen Seite und zusätzliche Ertragschancen auf der anderen zu finden sind. Politische Entscheidungen, wie die coronabedingten Kreditstundungen, haben darüber hinaus aufseiten der Banken und auch der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Zinserträge wachsen lassen. Zwar sind notwendigerweise höhere Risikokosten Teil der Bilanz des vergangenen Jahres, doch die Entwicklung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gießt den Erfolg der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg in Zahlen.

Die Eigenkapitalausstattung einer Bank ist ein wichtiger Gradmesser für die Stabilität eines Finanzhauses. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg konnte ihr Eigenkapital 2020 auf 386,6 Millionen Euro steigern. Die Eigenmittelquote beträgt damit 17,5 Prozent. Dies garantiert die kontinuierliche, erfolgreiche Weiterentwicklung der Bank. Auch für allfällige Risiken, die beispielsweise aus den Folgen der Corona-Pandemie für die heimische Wirtschaft erwachsen, ist die Bank optimal gerüstet.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg kommt gestärkt aus dem herausfordernden Jahr 2020. Sie konnte ihre Kraft und Verlässlichkeit gegenüber den heimischen Unternehmen, gegenüber den Vorarlberger Raiffeisenbanken als ihren Eigentümern und gegenüber ihren eigenen Mitarbeitenden unter Beweis stellen. Das positive wirtschaftliche Ergebnis belegt dies mit konkreten Zahlen.

Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

BILANZENTWICKLUNG 2020

AKTIVA

Die Bilanzsumme der RLBV hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Prozent bzw. 594,2 Mio. Euro auf 7.016,9 Mio. Euro erhöht.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2020	2019	Abw.	in %
Bilanzsumme	7.016,9	6.422,6	594,2	9,3%
Forderungen an Kreditinstitute	2.599,2	2.628,9	-29,7	-1,1%
Forderungen an Kunden	1.647,7	1.659,1	-11,4	-0,7%
Festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.865,4	1.759,8	105,7	6,0%
Beteiligungen	180,2	179,6	0,7	0,4%
Übrige Aktiva	724,3	195,3	529,0	270,8%

Das Volumen der **Forderungen an Kreditinstitute** ging im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent oder 29,7 Mio. Euro auf 2.599,2 Mio. Euro zurück. Die Forderungen bestanden zum Stichtag zu 57,0 Prozent oder 1.482,8 Mio. Euro (Vorjahr 58,0 Prozent oder 1.523,7 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) und zu 22,9 Prozent oder 595,8 Mio. (Vorjahr 19,2 Prozent oder 505,2 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG. Der Fremdwährungsanteil (vor allem in Schweizer Franken) betrug 25,7 Prozent oder 667,6 Mio. Euro (Vorjahr 30,0 Prozent oder 789,5 Mio. Euro).

Die **Forderungen an Kunden** lagen zum Bilanzstichtag bei 1.647,7 Mio. Euro und damit leicht unter dem Vorjahresniveau von 1.659,1 Mio. Euro. Der Fremdwährungsanteil dieser Bilanzposition betrug zum 31.12.2020 5,1 Prozent oder 84,0 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Prozent oder 121,8 Mio. Euro).

Der **Wertpapierbestand** erhöhte sich um 6,0 Prozent oder 105,7 Mio. Euro auf 1.865,4 Mio. Euro. Die gehaltenen Wertpapiere bestanden zum Stichtag zu 1.841,8 Mio. Euro oder 98,7 Prozent aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Der Anteil an tenderfähigen Wertpapieren betrug 1.792,3 Mio. Euro.

Die **Beteiligungen** wiesen zum 31.12.2020 einen Stand von 180,2 Millionen Euro aus und lagen damit in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die größte Beteiligung ist jene an der Raiffeisen Bank International AG mit einem Buchwert von 148,5 Mio. Euro.

In der Position **übrige Aktiva** sind immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, aktive latente Steuern, Kassabestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken enthalten. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist fast zur Gänze auf Guthaben bei Zentralnotenbanken zurückzuführen.

PASSIVA

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2020	2019	Abw.	in %
Bilanzsumme	7.016,9	6.422,6	594,2	9,3%
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	3.696,2	2.869,6	826,6	28,8%
Verbindlichkeiten Kunden	693,5	706,4	-13,0	-1,8%
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.193,3	2.416,6	-223,3	-9,2%
Rückstellungen	27,6	25,0	2,6	10,6%
Eigenkapital/Bilanzgewinn	373,6	362,7	10,9	3,0%
Übrige Passiva	32,7	42,3	-9,6	-22,7%

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 28,8 Prozent oder 826,6 Mio. Euro auf 3.696,2 Mio. Euro. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme von langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III Zuwachs Plus 1.300 Mio. Euro) bei der OeNB zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag zu 31,9 Prozent oder 1.178,3 Mio. Euro (Vorjahr 41,7 Prozent oder 1.197,1 Mio. Euro) gegenüber der RBGV, zu 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG, zu 0,3 Prozent oder 11,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Prozent oder 13,9 Mio. Euro) gegenüber dem restlichen Raiffeisensektor Österreichs und zu 3,7 Prozent oder 136,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Prozent oder 134,1 Mio. Euro) gegenüber Förderbanken. Der Anteil an Verbindlichkeiten in fremder Währung betrug 7,0 Prozent oder 257,7 Mio. Euro (Vorjahr 9,6 Prozent oder 275,0 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrugen zum Bilanzstichtag 693,5 Mio. Euro und lagen damit um 1,8 Prozent oder 13,0 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2020 aus Spareinlagen in Höhe von 65,1 Mio. Euro (Vorjahr 62,4 Mio. Euro), aus gebundenen Einlagen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (Vorjahr 242,1 Mio. Euro) und aus Sichteinlagen in Höhe von 428,3 Mio. Euro (Vorjahr 401,9 Mio. Euro).

Das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** ging im Betrachtungszeitraum um 9,2 Prozent oder 223,3 Mio. Euro auf 2.193,3 Mio. Euro zurück. Die emittierten eigenen Emissionen sind in dieser Position enthalten. Der Anteil an fundierten Emissionen betrug 77,1 Prozent oder 1.690,5 Mio. Euro (Vorjahr 74,7 Prozent oder 1.798,5 Mio. Euro). Von den begebenen Emissionen wurden 154,2 Mio. Euro (Vorjahr 184,0 Mio. Euro) von Retail-Kunden gehalten.

Die **Rückstellungen** stiegen im Jahresvergleich um 2,6 Mio. Euro auf 27,6 Mio. Euro. Die wesentlichen Details zu den Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in Punkt 1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Das bilanzielle **Eigenkapital** der RLBV erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 10,9 Mio. Euro auf 373,6 Mio. Euro. Der Bilanzgewinn 2020, der in dieser Position enthalten ist, betrug 13,6 Mio. Euro.

ERTRAGSLAGE 2020

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2020	2019	Abw.	in %
Nettozinsertrag	34,5	31,5	3,0	9,7%
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	4,2	13,4	-9,2	-68,4%
Provisionsüberschuss	10,3	9,7	0,7	7,1%
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,5	0,6	0,0	-6,2%
Sonstige betriebliche Erträge	23,0	18,6	4,4	23,5%
Betriebserträge	72,6	73,8	-1,1	-1,5 %
Personalaufwand	-32,5	-32,2	-0,2	0,8%
Sachaufwand	-12,0	-11,6	-0,4	3,0%
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2,3	-2,3	0,0	1,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,2	-2,7	-0,5	18,4%
Betriebsaufwendungen	-50,0	-48,9	-1,1	2,3 %
Betriebsergebnis	22,7	24,9	-2,2	-9,0 %

Der **Nettozinsertrag** lag im Jahr 2020 bei 34,5 Mio. Euro und damit um 9,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Eine positive Entwicklung konnte im RLBV-eigenen Kundengeschäft (Geschäftsbereiche Raiffeisenbank in Bregenz und RLB-Firmenkunden), aufgrund von Volumen- und Margenausweitungen im Kreditgeschäft erzielt werden. Die negativen Geldmarktzinsen belasten weiterhin das Einlagengeschäft mit Retail-Kunden. Der Anteil am Nettozinsertrag aus dem RLBV eigenen Kundengeschäft beträgt 56,9 Prozent (Vorjahr 56,4 Prozent). Der Ergebnisbeitrag aus dem Bereich Treasury weist ebenfalls eine positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr auf. In der historischen Betrachtung weist der im Jahr 2020 erzielte Nettozinsertrag den höchsten Stand der letzten 10 Jahre aus.

In der Position **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** sind Erträge aus Fonds und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro) sowie Ausschüttungserträge von Beteiligungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro enthalten (Vorjahr 12,7 Mio. Euro). Der starke Rückgang bei den Ausschüttungserträgen resultiert überwiegend aus der Tatsache, dass aufgrund der Empfehlung der FMA vom 27.03.2020 seitens der RBI AG keine Ausschüttung vorgenommen wurde.

Die Bedeutung des **Provisionsergebnisses** für den wirtschaftlichen Erfolg der RLBV wird aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds immer größer. Die positive Entwicklung im Jahresvergleich ist unter anderem auf Zuwächse bei den Wertpapierprovisionen zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich vor allem aufgrund einer Liegenschaftsveräußerung im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio. Euro auf 23,0 Mio. Euro.

Die ausbleibende RBI-Dividende konnte aufgrund von Mehrerträgen aus anderen GUV-Positionen größtenteils kompensiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die **Betriebserträge** in Summe bei 72,6 Mio. Euro und somit um 1,1 Mio. Euro unter dem Vorjahr 2019.

Beim **Personalaufwand** kam es im Jahresvergleich mit einem Anstieg von 0,8 Prozent oder 0,2 Mio. Euro zu einem moderaten Anstieg.

Der **Sachaufwand** und die **Wertberichtigungen auf Sachanlagen (v.a. AFA)** sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro auf 14,3 Mio. Euro gestiegen. Zur Entwicklung beigetragen haben Investitionen in IT-Systeme und in regulatorische Themen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Jahresvergleich um 0,5 Mio. Euro gestiegen. In dieser Position sind unter anderem der Beitrag an den europäischen Bankenabwicklungsfonds in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro) und der Beitrag an die Einlagensicherung in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Im Vorjahresvergleich stiegen die **Betriebsaufwendungen** in Summe um 1,1 Mio. Euro oder 2,3 Prozent an.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 22,7 Mio. Euro und liegt um 2,2 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2020	2019	Abw.	in %
Betriebsergebnis	22,7	24,9	-2,2	-9,0 %
Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken	-10,9	-1,9	-9,0	476,5 %
Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,5	2,5	-2,0	-79,1 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	12,3	25,5	-13,2	-51,8 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,4	-1,6	-0,8	48,7 %
Sonstige Steuern	-1,2	-1,4	0,2	-16,6 %

Der saldierte Betrag aus **Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen** im Retail- und Firmenkundengeschäft ergab im Jahr 2020 einen Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 10,9 Mio. Euro. Bei der Kreditrisikovorsorge wurden die tatsächlich erkennbaren Risiken der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg bewertet und eingestellt. Im Wertberichtigungsbedarf enthalten ist eine zusätzliche Portfoliowertberichtigung für Risiken im Zusammenhang mit Covid-19 in Höhe von 3,4 Mio. Euro.

Der Saldo aus **Auflösungen/Zuweisungen** von Wertberichtigungen auf **Wertpapiere** und **Beteiligungen** beläuft sich in Summe auf einen Ertrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Das darin enthaltene Bewertungsergebnis sowie Tilgungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren ergaben einen Ertrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Das Bewertungsergebnis bei Beteiligungen beläuft sich auf -0,3 Mio. Euro.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** betrug im Jahr 2020 12,3 Mio. Euro und liegt um 13,2 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis. Die deutliche Veränderung resultiert zum einen aus einem sehr geringen Vorjahresrisikoergebnis und zum anderen aus der zusätzlichen Bildung einer Portfoliowertberichtigung im Zusammenhang mit Covid-19-Risiken.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betragen im Jahr 2020 2,4 Mio. Euro. Die **sonstigen Steuern** betreffen v.a. die Stabilitätsabgabe an den Staat Österreich in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Das EGT abzüglich der Steuern ergibt im Jahr 2020 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 8,7 Mio. Euro. Vom erzielten Jahresüberschuss wurden 3,4 Mio. Euro den Rücklagen zugewiesen. Der Jahresüberschuss ergibt abzüglich der Rücklagendotierung und zuzüglich eines Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 8,2 Mio. Euro für das Jahr 2020 einen Bilanzgewinn in Höhe von 13,6 Mio. Euro.

2.1.1.4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Hinsichtlich der Verwendung von Finanzinstrumenten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, wird auf den Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG verwiesen.

2.1.2. Zweigniederlassungen

Die RLBV betreibt das Retailgeschäft im Geschäftsbereich der Raiffeisenbank in Bregenz, in der Hauptanstalt Rheinstraße und in der Bankstelle am Kornmarkt.

2.1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

gerundete Werte	2020	2019	Abw.
harte Kernkapitalquote	15,7%	14,9%	0,8 PP
Kernkapitalquote	15,7%	14,9%	0,8 PP
Gesamtkapitalquote	17,5%	17,0%	0,5 PP
Leverage Ratio	4,5%	5,0%	-0,5 PP
Cost-Income-Ratio	68,8%	66,0%	2,8 PP
Return on Equity (ROE) vor Steuern	3,5%	8,1%	-4,7 PP
Return on Assets (ROA) vor Steuern	0,2%	0,4%	-0,2 PP
Liquidity Coverage Ratio (LCR) für die Li-Waiver Gruppe VLBG	160,6%	164,9%	-4,3 PP
Rating Moody's			
Bank Deposits	Baa1	Baa1	
Baseline Credit Assessment	baa3	baa3	
Outlook	Stable	Stable	
Deckungsstock	AAA	AAA	

Harte Kernkapitalquote (CET1)

Die anrechenbare harte Kernkapitalquote, gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), ergibt sich aus dem harten Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2020 beträgt das harte Kernkapital 347,2 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.210,8 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des harten Kernkapitals siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2020 erzielte harte Kernkapitalquote von 15,7 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. a (Harte Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 4,5 Prozent. Des Weiteren ist die RLBV gemäß § 23 Abs. 1 BWG verpflichtet zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent zu halten.

Kernkapitalquote (T1)

Die anrechenbare Kernkapitalquote, gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), ergibt sich aus dem Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2020 beträgt das Kernkapital 347,2 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.210,8 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Kernkapitals siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2020 erzielte Kernkapitalquote von 15,7 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. b (Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 6,0 Prozent.

Gesamtkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote, gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), ergibt sich aus den Eigenmitteln, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2020 betragen die anrechenbaren Eigenmittel 386,6 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.210,8 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Gesamtkapitals siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Gesamtkapitalquote und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2020 erzielte Gesamtkapitalquote von 17,5 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. c (Gesamtkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 8,0 Prozent.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio, gemäß Teil 7 Artikel 429 der Verordnung (EU) NR. 575/2013, ist die Kapitalmessgröße eines Institutes und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital von 347,2 Mio. Euro, die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist

die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten und beträgt im Jahresabschluss 2020 7.657,3 Mio. Euro.

Cost-Income-Ratio

Die Kennzahl drückt das Aufwand-Ertrags-Verhältnis aus. Bei der Berechnung der Kennzahl werden die Betriebsaufwendungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 50,0 Mio. Euro in Relation zu den Betriebserträgen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 72,6 Mio. Euro gesetzt.

Return on Equity (ROE) vor Steuern

Diese Kennzahl ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem EGT laut Gewinn- und Verlustrechnung von 12,3 Mio. Euro und dem am 01.01.2020 vorhandenen bilanziellen Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögensgegenstände von gesamt 354,1 Mio. Euro.

Return on Assets (ROA) vor Steuern

Der ROA ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem EGT laut Gewinn- und Verlustrechnung von 12,3 Mio. Euro und der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020 von 6.719,7 Mio. Euro.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR errechnet sich aus dem Verhältnis des Bestandes an erstklassig eingestuftem Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Anwendung eines durch Basel III vorgegebenen Stressszenarios. Die LCR der RLBV errechnet sich für den 31.12.2020 mit 170,6 Prozent (Vorjahr 157,1 Prozent). Aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages ist die LCR der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg für die CRR Erfordernisse von Relevanz. Für die Gruppe errechnet sich aus den erstklassig eingestuftem Aktiva (HLA) von 1.563,0 Mio. Euro und dem Nettoabfluss von 973,3 Mio. Euro eine LCR von 160,6 Prozent (Vorjahr 164,9 Prozent).

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die NSFR errechnet sich im Wesentlichen aus dem Verhältnis der gewichteten Passiva (Gewichtung orientiert sich an der voraussichtlichen Verfügbarkeit der Einlage) zu den gewichteten Aktiva (Gewichtung orientiert sich an der Liquidierbarkeit und berücksichtigt mögliche Gründe, die eine freie Verwendung der Mittel verhindern). Die Erfüllung der Einhaltepflicht nach CRR per 30.6.2021 wird ident zur LCR auf Gruppenebene angestrebt, da das Liquiditätsrisikomanagement und die Liquiditätssteuerung zentral in der RLBV für die gesamte Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg durchgeführt werden. Der Antrag wurde am 12.2.2021 bei der Aufsicht eingebracht.

2.1.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeitende

Raiffeisen ist eine gute Idee. Ihre wahre Stärke allerdings entwickelt diese erst durch die Menschen, welche dahinterstehen. Die Mitarbeitenden der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und aller Vorarlberger Raiffeisenbanken tragen damit eine Schlüsselrolle. Kein Wunder, dass Raiffeisen ein besonderes Augenmerk auf sie legt.

rai.power heißt das Programm, mit dem die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg die eigene Unternehmenskultur seit einigen Monaten in den Mittelpunkt rückt. Beziehung, Einsatzbereitschaft, Teamspirit, Verantwortung, Vertrauen, Wertschätzung – dies sind die sechs Werte, denen sich das Haus verschrieben hat. 2020 wurden sie in den Gebäuden der RLBV visualisiert, um noch stärker in den Fokus zu rücken. Geplante und zum Teil bereits gestartete Workshops für Führungskräfte mussten coronabedingt abgesagt werden. Stattdessen wurden gleich mehrere Videos produziert und verteilt, in denen ein renommierter Vorarlberger Psychotherapeut und Führungskräfte zu Wort kommen. Ziel ist es, die intensive Beschäftigung aller Mitarbeitenden und Teams mit den Werten des Unternehmens zu forcieren.

Die sechs Werte der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sollen im Arbeitsalltag zwischen den Kollegen sowie zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden gelebt werden. Konkrete Maßnahmen der RLBV sollen dafür Beschleuniger und Werkzeuge zugleich sein: 2020 wurde beispielsweise eine neue Pausenordnung im Unternehmen etabliert. Seitdem gilt es als Arbeitszeit, sich einen Moment zu nehmen, um sich mit Kollegen zu unterhalten, die Begegnung zu suchen und das eine oder andere Wort auszutauschen. Die RLBV fördert dies und stellt hierfür nicht nur Zeit, sondern auch Kaffee und Müsli zur

Verfügung. Durch das hohe Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden wird diese Möglichkeit positiv genutzt, nicht überstrapaziert.

Zusätzlich wurde die Dienstreiseordnung Anfang des vergangenen Jahres neu formuliert. Eines stand dabei im Mittelpunkt: Reisezeit ist Arbeitszeit. Wer für Raiffeisen in Vorarlberg und Österreich unterwegs ist, kommt seiner Arbeit nach und muss die entsprechenden Zeiten vergütet bekommen. In enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat konnte dies in den entsprechenden Vereinbarungen festgehalten werden. Das starke Vertrauen in das eigene Team erlaubt es der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg auch hierbei, die Freiheit stärker zu betonen als die Kontrolle.

Viele Unternehmen und ganze Branchen haben mit einer fehlenden Diversität in ihren eigenen Reihen zu kämpfen. Raiffeisen ist davon nicht gänzlich ausgenommen. Diversität betrifft vielerlei Bereiche. Während beispielsweise die Altersvielfalt gut funktioniert, gibt es bei der Geschlechterverteilung Aufholbedarf: Zwar ist gut die Hälfte der Mitarbeitenden weiblich, doch besteht bei Weitem keine Gleichheit bei der Besetzung höherer Positionen durch Frauen und Männer. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg schaut hier nicht weg, sondern setzt bewusst einen Schwerpunkt darauf. 2020 gründete sie eine eigene Arbeitsgruppe zur Diversität: Ziel ist es, Informationen zusammenzutragen, den Austausch zu fördern und Maßnahmen zu setzen, welche die Diversität in der RLBV fördern – explizit wird dabei auf die Vielfalt der Geschlechter, des Alters, der Persönlichkeiten und der Kultur achtgegeben. Die Buntheit der gesamten Kollegenschaft soll in den Zusammensetzungen von Teams, der Besetzung höherer Positionen und auch der Einstellung neuer Mitarbeitenden gefördert werden.

Große Aufmerksamkeit widmet die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg seit jeher der Fort- und Weiterbildung ihres Teams – dies schuldet sie den Mitarbeitenden selbst ebenso wie den Kunden. 80 Prozent der Mitarbeitenden der RLBV haben im vergangenen Jahr an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen. Im Durchschnitt verbringt jeder 2,2 Tage mit Aus- und Weiterbildung. Die RLBV lässt sich dies auch etwas kosten: 747 Euro nimmt das Unternehmen durchschnittlich für jeden Mitarbeitenden und dessen Aus- und Weiterbildung in die Hand. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg stellt mit dem hauseigenen Bildungscenter eine zentrale Anlaufstelle bereit, das Wissen aller Mitarbeitenden der Vorarlberger Raiffeisenbanken zu vergrößern: 2020 organisierte das Bildungscenter insgesamt 185 Seminare und Veranstaltungen für das Team Raiffeisen. Knapp ein Drittel davon wurde coronabedingt digital abgehalten.

Einen wesentlichen Einschnitt in die Arbeit der Mitarbeitenden der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg im Jahr 2020 war der Umstieg ins Homeoffice. In Reaktion auf die Corona-Pandemie arbeiteten zeitweise 80 Prozent der Mitarbeitenden von zu Hause aus. Neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen dafür waren es vor allem persönliche Unterstützungen, welche für die erfolgreiche Anpassung an die neuen Bedingungen notwendig und wichtig waren. Hierfür wurden entsprechende Workshops ebenso angeboten wie Tipps und Hinweise im unternehmensinternen Onlineblog kommuniziert. Die Situation war von den veränderten beruflichen Bedingungen sowie vom privaten und familiären Umfeld her für viele eine Herausforderung – hierbei ging das Unternehmen in Abstimmung mit dem Betriebsrat von den ersten Wochen der Pandemie an in die Offensive, ermöglichte allen Mitarbeitenden, deren Aufgabenfeld es zuließ, Homeoffice, zeigte eine hohe Flexibilität bei den Arbeitszeiten und Aufgaben und fand für die Mitarbeitenden individuelle Lösungen. Damit konnten die oft schwierigen Situationen miteinander gemeistert werden.

Auch das Recruiting verlagerte sich im vergangenen Jahr zur Gänze in die digitale Welt: Telefoninterviews, Vorstellungsgespräche, Auswahlverfahren und sogar das Schnuppern von Bewerbern fand per Videotelefonie statt. Der RLBV kam hier zugute, dass sie ihren Bewerbungsprozess bereits vor einigen Jahren um den digitalen Kanal erweitert hat. Nicht nur dies prämierte das Institut „Best Recruiters“ 2020 mit ihrem Siegel in Gold. Best Recruiters untersucht regelmäßig die Recruiting-Qualität der insgesamt 1.300 Toparbeitgeber in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. Diese Auszeichnung reiht sich in eine Serie von Prämierungen, welche die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg in den vergangenen Jahren erhalten hat. So trägt die Regionalbank ebenso die Gütesiegel „great place to work“, „Salvus in Gold“, „ausgezeichneter Lehrbetrieb“, „familienfreundlicher Betrieb“ und ist Teil der klimaaktiv-Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Umweltmanagement

Das Virus, das die Welt 2020 in Beschlag genommen hat, hat auf unmissverständliche Art gezeigt, wie wichtig für die Menschen ihre nahe Umgebung ist und wie sehr sie zugleich von globalen Entwicklungen abhängig sind. Die Bedeutung von Umwelt- und Klimaschutz haben diese Monate damit zweifellos unterstrichen. Der verantwortungs- und respektvolle Umgang mit Mitmenschen und mit der Natur ist ein

Appell, der durch die Corona-Pandemie noch lauter wurde. Ein Bekenntnis dazu ist auf dem Papier scheinbar schnell formuliert, doch die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg verlangt von sich selbst mehr: Sie will Taten setzen, welche die Worte spürbar machen.

Um ihre Kräfte zu bündeln, hat die Genossenschaftsbank in den vergangenen Monaten eine eigene Stabsstelle zum Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet. Dort fließen seitdem alle Informationen und Überlegungen auch im Bereich des Umweltschutzes zusammen. Es werden an dieser Stelle Analysen betrieben, Verbesserungsmöglichkeiten aufgedeckt, Konzepte entwickelt, Entscheidungen vorbereitet und Maßnahmen umgesetzt. Tatsächlich ist es im letzten Jahr gelungen, weitreichende Beschlüsse einzuleiten und ihre Realisierung zu starten. Offen soll angesprochen werden, dass Verbesserungsmöglichkeiten gefunden wurden. Die RLBV ist anspruchsvoll und noch längst nicht dort, wo sie hinmöchte, doch die nächsten Schritte dorthin wurden gesetzt.

Den Weg dorthin flankieren kleinere und größere Maßnahmen: Ein Beispiel sind die Kommunikations- und Werbemaßnahmen des Unternehmens. Seit einigen Jahren werden bereits sämtliche Drucksorten nur mehr klimaneutral produziert. Hierauf wurde 2020 nochmals penibel geachtet, alle Produktionen wurden auf den Prüfstand gestellt und auch sämtliche Drucksorten, welche die RLBV als Dienstleister der heimischen Raiffeisenbanken für diese gestalten und umsetzen darf, wenn machbar, auf eine klimaneutrale Herstellung umgestellt. Ebenso wurde bei zahlreichen weiteren Produktionen von Kommunikations- und Werbemitteln auf eine möglichst umweltschonende Umsetzung geachtet. Auch bei unternehmensinternen Prozessen wurden im vergangenen Jahr einige Maßnahmen ergriffen, um das volle Einsparpotenzial von Papier auszuschöpfen.

Die Vorarlberger Raiffeisenbanken und im Besonderen die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg arbeiten eng mit den weiteren Raiffeisenbanken in Österreich und der Raiffeisen Bank International zusammen. Persönliche Treffen stehen hierbei auf der Tagesordnung. Durch verschiedene Anreize im Unternehmen steigen immer mehr Mitarbeitende dafür in den Zug. Weitaus seltener führen das Flugzeug oder das Auto, denn viel öfters bringt die Bahn Mitarbeitende zu ihren Konferenzen und Besprechungen in Wien, Linz und anderswohin. 2020 war insofern ein Ausnahmejahr, da in der RLBV ab dem Frühjahr generell Dienstreisen nur in äußersten Ausnahmefällen unternommen wurden, jedoch soll der Umstieg auf die Schiene, der Anfang des vergangenen Jahres gestartet wurde, auch im heurigen Jahr fortgesetzt werden.

Manche Dienstfahrten werden aus Gründen der Praktikabilität und der Geschwindigkeit allerdings auch weiterhin mit dem Auto zurückgelegt – beispielsweise jene, welche die Mitarbeitenden zu regionalen Banken in Vorarlberg führen. Auch diese Reisen sollten möglichst umweltschonend absolviert werden: Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat dafür ihren Fuhrpark 2020 um ein Elektroauto erweitert. Seit dem vergangenen Jahr steht es allen Mitarbeitenden für ihre Dienstreisen zur Verfügung.

Die Regionalbank setzt ganz offensichtlich zahlreiche konkrete Umweltschutzmaßnahmen. Sie sind die Voraussetzungen für einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck des Unternehmens. Doch nichts geht ohne die Mitarbeitenden. Deshalb wird der Bewusstseinsbildung ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Begleitung von Radius, dem Fahrradwettbewerb des Landes Vorarlberg, ist ein Beispiel dafür: Hier ist Raiffeisen Hauptsponsor und mit den eigenen Mitarbeitenden aktiver Teilnehmer. Auch die Mobilitätswoche Vorarlberg, die unter anderem vom Land Vorarlberg und vom Vorarlberger Verkehrsverbund getragen wird, wird offensiv im Unternehmen beworben und Anreize für Mitarbeitende werden geschaffen, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Hinzu kommen Informationen, Tipps und Hinweise, welche regelmäßig und prominent im unternehmenseigenen Blog veröffentlicht werden.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg meint es ernst: Die Umwelt liegt in unserer Verantwortung. Nachhaltig mit ihr umzugehen und sie für nachfolgende Generationen zu bewahren, verlangt Anstrengung, manchen Verzicht und neues Denken. All dies konnte die Genossenschaftsbank 2020 an den Tag legen. 2021 will sie noch mehr.

Weitere Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg.

2.2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die ersten Monate von 2021 haben den Weg des heurigen Jahres gezeichnet: Die Menschheit wird alles daran zu setzen haben, das Coronavirus zu besiegen. Im Mittelpunkt steht dabei, Frauen, Männern und Kindern in allen Regionen der Welt einen ausreichenden medizinischen Schutz gegen eine Infizierung und bestmögliche Therapien bei einer Infizierung zu bieten. Es ist zu erwarten, dass dies global in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vor sich gehen wird, doch es muss die Aufgabe der Menschheit sein, die Pandemie flächendeckend und rasch zu beenden.

Im Anschluss werden die Menschen Schritt für Schritt zu einer neuen Normalität zurückkehren. Scherben gilt es aufzuräumen, neuen Mut zu fassen und die Zukunft anzupacken. Die Wirtschaft wird sodann zweifelsfrei wieder an Fahrt aufnehmen und für Wachstum sowie Arbeitsplätze sorgen. Noch ist schwer abzuschätzen, wann diese Entwicklung weltweit, in der Eurozone und auch in Vorarlberg Schwung erhält und wie rasch die Erholung spürbar wird, jedoch dürfen wir auch aufgrund der medizinischen Fortschritte gegen das Virus optimistisch sein. In der Politik gibt es in Europa und der Welt einige offene Fragen, die gemeinsame Kraftanstrengungen verlangen. Hoffnung macht hierbei insbesondere der neue US-Präsident, mit dem eine Normalisierung der transatlantischen Verbindung sowie eine kooperative Weltpolitik wieder möglich erscheint.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sowie alle heimischen Raiffeisenbanken waren und sind in den herausfordernden Monaten dieser Zeit die Banken der Menschen und Unternehmen in der Region. Wir werden selbstverständlich auch an ihrer Seite stehen, wenn es darum geht, sich wieder aufzubauen. Für Investitionen werden wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, für den Konsum entsprechende Finanzen anbieten. Das aufkommende Wirtschaftswachstum wird die Erträge von Raiffeisen positiv beeinflussen. Auch im Provisionsergebnis sind Verbesserungen zu erwarten. Im eigenen Unternehmen wird die RLBV ihr Kostenmanagement konsequent fortsetzen. Aufkommende Risikokosten können durch die vorhandenen Reserven getragen werden. Insgesamt betrachtet, wird die positive Entwicklung der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und aller regionaler Raiffeisenbanken 2021 weitergehen. Das Giebelkreuz steht dabei in den Startlöchern, das neue Wirtschaftswachstum in Vorarlberg zu stärken.

2.2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die gezielte Übernahme beziehungsweise Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Unter der klaren Vorgabe der Ausübung der Sorgfaltspflicht ist es das Ziel, diese Risiken zu kennen, zu messen und optimal zu managen – das heißt, mit funktionstüchtigen Systemen und Verfahren zu überwachen, zu begrenzen und gezielt zu steuern.

Im Sinne dieser Vorgaben verfügt das Risikomanagement in der RLBV über angemessene Kontrollverfahren und -systeme zur Identifizierung, Überwachung, Begrenzung und Kommunikation von derzeitigen und, soweit absehbar, auch zukünftigen Risiken. Dazu bauen wir auf einer klaren Aufbau- und Ablauforganisation auf. In den Risikomanagement-Handbüchern der Raiffeisenlandesbank sind die Risikostrategie der RLBV und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich einer Identifikation, Einwertung, Messung, Limitierung, Überwachung und der jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Der primäre Fokus im Risikomanagement der RLBV liegt auf der Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit. Neben dem Erhalt des Bankbetriebs und dem Schutz des Gläubigers geht es aber auch um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des BWG, der CRR-Vorschriften sowie der FMA-Kreditinstitut-Risikomanagementverordnung (KI-RMV). Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Steuerung der Risiken im Sinne der Allokation des zur Verfügung gestellten Risikokapitals. Das Instrument dazu ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA).

Sie bietet zusätzlich auch die Basis für die Früherkennung von Risikopotenzialen und ist somit für Bankprüfer, die Sicherungssysteme und die Aufsichtsbehörden von eminenter Bedeutung. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls.

So wird in einer Planrechnung der Bedarf an ökonomischem Kapital je Steuerungseinheit vergeben. Dieses zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann vierteljährlich auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Zur besseren Übersicht sind Limiteinhaltung, -vorwarnstufe und -überschreitung im Gone-Concern-Steuerungsfall mit einer Ampel farblich unterlegt. Dies alles geschieht jedoch unter der zwingenden Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Going-Concern-Fall. Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung komplettiert die Risikotragfähigkeitsanalyse.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und an den Aufsichtsrat. Einmal im Quartal wird dieser Risikobericht im RisikoKomitee (RiKo) dezidiert behandelt. Dieses Gremium, vom Vorstand, vom Leiter Finanz-/Kapitalmärkte, von Vertretern des Kredit- und des Risikomanagements besetzt, befasst sich vorwiegend mit Fragen der Risikostrategie, der Risikoverteilung, der Risikotragfähigkeit und der Risikosteuerungssysteme, -prozesse und -verfahren. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling.

In der Risikostrategie gelten für die RLBV folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Das Erzielen eines wirtschaftlichen Erfolges bedingt das bewusste und gesteuerte Eingehen von Risiken.
- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird. Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können. Dies verlangt, dass eingegangene Risiken zwingend verstanden, nachvollzogen und die wesentlichen risiko verursachenden Faktoren eingeschätzt und gemessen werden können.
- Keine Entscheidung oder Handlung darf ein bestandsgefährdendes Risiko nach sich ziehen. Ein solches Risiko bzw. eine solche Handlung ist definiert als der mögliche Verlust von 25% des haftenden Eigenkapitals innerhalb eines Jahres.
- Sämtliche Risiken sind mit dem Instrumentarium des Risikomanagements zu steuern. Bei den wesentlichen Risikoarten strebt die Bank ein der Struktur, Komplexität, Größe und Personalausstattung angemessenes Niveau des Risikomanagements an, welches sich an Best-Practice-Ansätzen orientiert. Sämtliche Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit der Komplexität der Geschäftsaktivitäten (Proportionalität und Wesentlichkeit). Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung und Steuerung eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst. Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank - und damit einerseits die Sicherung des Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“), wo die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelanforderung jedenfalls als strenge Untergrenze gilt, und andererseits der Schutz der Gläubiger (Liquidationssicht).
- Zum Zweck der Risikominderung und -eingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limits leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ab und verhindern somit auch eine „Mehrfachverwendung“ von Eigenkapital.
- Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken im Kreditgeschäft wird auch auf die Portfoliosicht (Diversifikation) Rücksicht genommen und gegebenenfalls werden Absicherungsmaßnahmen (z.B. Konsortialgeschäft, Syndizierung) eingeplant.
- Neue Produkte werden nur nach dem standardisierten Produkteinführungsprozess (PEP) eingeführt. Eine Ausnahmegewilligung kann nur der Vorstand erteilen.
- Die RLBV ist Teil des Raiffeisensektors und beteiligt sich bei der gemeinschaftlichen Entwicklung der Risikomethodik zur Einhaltung des Marktstandards. Standards, die im Sektorenverbund entwickelt wurden, sind Eigenentwicklungen vorzuziehen.

Um Interessenkonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt Funktionstrennung. Das heißt, Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt. Die Risikoagenden des Hauses sind über die Funktionstrennung bis zur Vorstandsebene durchgängig einem eigenen Chief Risk Officer (CRO) zugeteilt.

Bei gebotener Sorgfalt werden Risiken vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte auf ihre Wesentlichkeit durchleuchtet. In diesem Kontext ist nochmals ausdrücklich auf das Proportionalitätsprinzip zu verweisen. Die Angemessenheit der Verfahren darf unseres Erachtens nicht überstrapaziert werden. Das heißt, es gibt eine Untergrenze in der Vereinfachung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung. Darunter ist von einem Eingehen des Risikos abzusehen. Andererseits ist auf die Einfachheit und Verständlichkeit der Methoden Wert zu legen. Damit erreicht man Transparenz und mithin Managementrelevanz.

Unter Abwägung der oben beschriebenen Punkte haben wir als wesentliche Risiken folgende Risikoarten qualifiziert:

Risikoarten	Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch
Kreditrisiko	Bonitätsverschlechterungen und Wertberichtigungen/Forderungsausfälle bei Ausleihungen, Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten. Darunter ist auch das Fremdwährungs-, das Länder- und das CVA (Credit Value Adjustment) Risiko subsummiert.
Konzentrationsrisiko	Das Risiko, das sich aus Größen-, Länder- oder Branchen-konzentrationen ergibt.
Beteiligungsrisiko	Dividendenausfallsrisiko sowie Risiken im Zusammenhang mit Wertänderungen der Beteiligungen
Risiko aus kreditrisiko-mindernden Techniken	Stellt die Gefahr dar, dass Verluste eintreten, welche aus Instrumenten zur Risikobesicherung entstehen.
Zinsänderungsrisiko	Änderungen der Zinsstrukturkurve und des Zinsniveaus
Preisrisiko	Kursänderungen
Währungsrisiko	Wechselkursänderungen
Credit-Spread-Risiko	Kursentwicklung in Abhängigkeit von Credit Spreads bei Wertpapieren und Derivaten
Liquiditätsrisiko	Unvorhergesehene erhöhte Refinanzierungskosten (Marktenge und/oder Bonitätsverschlechterung) und/oder eine plötzliche Liquiditätsnachfrage, die nicht bedient werden kann.
Verbriefungsrisiko	Dieses Risiko tritt einerseits als Originator andererseits als Investor auf. In der RLBV kommt dieses Risiko nicht vor, da weder der Kauf noch die Begebung derartiger Finanzinstrumente der Geschäftsstrategie der RLBV entspricht.
Risiko übermäßiger Verschuldung	Das Risiko, das aus einer größeren Hebelung des Eigenkapitals entsteht.
Operationales Risiko	Risiken in der operativen Geschäftstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur, Informationstechnologie, Geschäftsprozesse, Mitarbeiter, externe Ereignisse, Rechtsrisiko und IKT Risiken.
Makroökonomisches Risiko	Risiken aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen mit etwaig einhergehenden Risikoparametererhöhungen
Fremdwährungseigenmittel-risiko	Das Risiko eines höheren Eigenmittelbedarfs bei Wechselkurs-bewegungen.
Sonstige Risiken	Strategisches und Systemisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel- und Geschäftsrisiko sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind hier zusammengefasst.

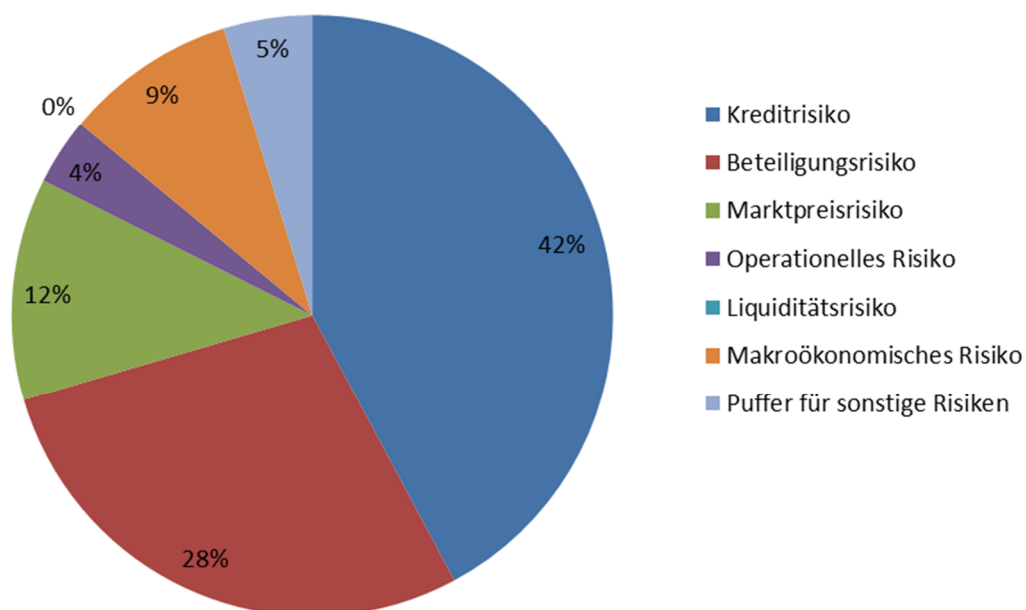
Unsere wesentliche Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

Risikoarten	Limit-Arten
Kreditrisiken	Risikokapital, VaR (Value at Risk), Volumen (Blankoobligi, Bonitäten, Portfolioanteile, Klumpen, Länder), Qualität
Konzentrationsrisiko	Branchenlimits, Länderlimits, Ratingverteilungen
Marktrisiken	Risikokapital, Volumen, VaR (Value at Risk), PVBP (Price Value of a Basis Point), Stop Loss, Zinsschock
Liquiditätsrisiko	Risikokapital, Liquiditäts-Kennzahlen (Time-to-Wall), Volumen-Zonen-Limit, stabile Refinanzierungsquote in Fremdwährung, LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio)
Beteiligungsrisiko	Risikokapital
Operationales Risiko	Risikokapital

Makroökonomisches Risiko	Risikokapital
Sonstige Risiken	Risikokapital

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoportfolio im Extremfall (Gone Concern):

Risikoportfolio der RLB-Vorarlberg (31.12.2020)



Kreditrisiko

Dem bedeutendsten Risiko im Bankgeschäft, dem Kreditrisiko, wird in der RLBV besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, was Kreditrisikostategie, Kreditrichtlinien und Ablauf des Kreditgeschäftes betrifft, steht den betroffenen Mitarbeitern in Form des Kredithandbuchs der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zur Verfügung. Es ist integrierter Bestandteil des Risikomanagement-Handbuchs der RLBV.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in zehn Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen. Bei den Fremdwährungs-Ausleihungen wird gemäß eigens erstellter Fremdwährungskreditrichtlinie vorgegangen.

Die Kreditportfoliosteuerung sorgt für konsequente Risikoüberwachung der Kreditengagements. Der vierteljährliche Kreditstrukturanalyse-Bericht (KSA-Bericht) dient dabei als wesentliche Informations- und Entscheidungsquelle für den Vorstand sowie das Markt- und Risikomanagement. Die Kreditstrukturanalyse leitet sich direkt aus unseren Kredit-Basisdaten ab und ist daher ein integrierter Bestandteil unseres Kreditrisiko-Steuerungssystems. Alle Konten der Bank mit Exposure finden Eingang. Im Bericht werden diese nach unterschiedlichen Gesichtspunkten wie Klumpenrisiko, Non Performing Loans, Kundengruppen, etc. dargestellt. Einmal im Quartal wird dieser KSA-Bericht im Risiko-Komitee (RiKo) dezidiert behandelt und über allfällige Maßnahmen entschieden. Ebenso werden im mit dem gesamten Vorstand, den Marktverantwortlichen, dem Kreditmanagement und der Risikosteuerung besetzten KreKo alle gefährdeten Kreditengagements im risikorelevanten Bereich dargestellt, behandelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Die Berechnungsmethode für die Non-Performing-Loan-Ratio wurde von der Berechnungsmethode laut interner KSA-Definition auf die Methode laut Finrep umgestellt und beträgt 1,27 Prozent (Vorjahr 0,87% Prozent).

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz laut BWG angewendet. Die risikogewichteten Aktiva werden mit dem EDV-Programm SAS (SAS-Credit Risk Manager) berechnet.

Im Risikomanagement wurde ein Simulationstool für das Kreditportfolio entwickelt um Kunden auf potenzielle Ratingabwertungen aufgrund der Pandemie zu identifizieren und dementsprechend die Auswirkungen dieser Abwertungen auf diverse Risikokennzahlen (wie beispielsweise Expected Loss) zu simulieren. Die Ergebnisse der durchgeführten Simulationen wurden in ein tourliches Reporting überführt. Ebenfalls wurde im Jahresabschluss 2020 aufgrund der Simulation eine zusätzliche Pauschale Wertberichtigung („Add-On PWB) ermittelt und gebucht. Im Rahmen des durchgeführten Stresstests, wurden die zugrundeliegenden Szenarien an die Covid-19 Pandemie angepasst

Konzentrationsrisiko

Bei den Konzentrationsrisiken folgen wir der Definition lt. KI-RMV §7 und sehen für uns insbesondere Konzentrationen in folgenden Bereichen für relevant:

- Beteiligungen (RBI)
- Sicherheiten
- Branchen
- Länder
- Kreditnehmer
- Konsortialpartner
- Währungen
- Tilgungsträger
- Rating
- Refinanzierungen (Geldgeber, Fälligkeiten)

Als grundsätzliche strategische Ausrichtung versuchen wir Konzentrationen zu vermeiden, bzw. aktiv gegenzusteuern.

Eine Ausnahme bildet da die Beteiligung am Zentralinstitut, sowie die Konzentrationen bei hypothekarischen Sicherheiten. Die Konzentration bei der Beteiligung am Zentralinstitut ist im geschäftspolitischen Interesse.

Die Konzentration bei den hypothekarischen Sicherheiten weisen folgende Merkmale auf:

- ausgeprägte Verteilung auf viele Sicherheitsgeber im Retailgeschäft
- Im Retailgeschäft erfolgt die Rückführung der Kredite aus dem Einkommen der Kreditnehmer - lediglich bei einem starken Einbruch der Einkommen vieler Kreditnehmer käme es auch zu verstärkten Verwertungen der hypothekarischen Sicherheiten. Die Erfahrungen aus dem Anstieg des CHF Kurses nach 2008 haben gezeigt, dass die Kreditnehmer auch bei erhöhtem Stress Maßnahmen setzen, um die Raten bedienen zu können (der Anstieg des CHF hatte keinen Anstieg von Ausfällen zur Folge). Es müssten also gleichzeitig die Einkommen einer großen Anzahl von Kreditnehmern einbrechen und in der Folge ein starker Einbruch der Wohnungs- /EFH Preise auftreten. Dies ist zwar nicht ausgeschlossen - derzeit aber nicht besonders wahrscheinlich. Zudem ist fraglich, ob alternative Geschäfte mit geringerem Risikoprofil möglich wären.
- Im Firmenkundensegment finanziert die RLB überwiegend einzelne Bauprojekte von Bauträgern, die den Abverkauf der Wohnungen durchführen. In der Regel wird bei der Kreditgewährung als Auflage ein Mindestverkaufsstand verlangt. Dadurch ist die Zeitspanne zwischen Auszahlung der Bauträgerkredite (nach Erfüllung der Auflagen) bis zur Fertigstellung bzw. kompletten Veräußerung aller Einheiten meist relativ kurz.
- Die RLB hat Immobilienkredite aus drei Ländern im Portfolio - Österreich (vorwiegend natürlich Vorarlberg), Deutschland und Schweiz (AIL), dadurch ist auch eine gewisse Diversifikation gegeben.

Aufgrund dieser Faktoren ist aus unserer Sicht eine gewisse Häufung in dieser Sicherheitskategorie akzeptabel.

Zur Steuerung der weiteren Konzentrationsrisiken werden folgende Instrumente eingesetzt: Limitierungen, Monitoring (inkl. Limitüberwachung), Engagementstrategien für einzelne Kreditnehmer, freiwillige Selbstbeschränkungen (im Bereich Großkreditgrenzen), Orientierungsgrößen und das Berichtswesen.

Branchen: Es werden Branchenlimits festgelegt und im Kreditstrukturanalysereport überwacht.

Länder: Für die relevanten Länder werden Länderlimits festgelegt und überwacht.

Kreditnehmer: Zur Steuerung der Kreditnehmer Konzentrationsrisiken werden unterschiedliche Instrumente verwendet, wie Kreditlimit, Engagementstrategie für spezifische Kreditnehmer, Orientierungsgrößen für das Kreditgeschäft usw. - siehe dazu Kreditrisikohandbuch.

Währung: Wird über Limits gesteuert.

Tilgungsträger: Die Entwicklung der Tilgungsträger ist im Standardreporting enthalten. Für weitere Ausführungen wird auf das Kreditrisikohandbuch verwiesen

Rating: In der Kreditstrukturanalyse werden die Ratingklassen gemonitored und mit Zielwerten versehen.

Marktpreisrisiko

Die Messung der Risiken aus Veränderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Wertpapierkurse erfolgt im ICAAP nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99,9-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 250 Tage Haltedauer) und in der täglichen Limitüberwachung, die durch die Abteilung Risikocontrolling erfolgt, nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 10 Tage Haltedauer) und nach dem Price-Value-of-a-Basis-Point-Ansatz (PVBP-Ansatz). Eine klare Ablauforganisation regelt die Vorgangsweise bei Limitüberschreitungen.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2020	2019	Abw.
Zinsrisiko	13,7	13,1	0,6
Währungsrisiko	1,6	2,6	-1,0
Credit Spreads	12,1	12,2	-0,1
Preisrisiko	9,1	8,7	0,4
Marktpreisrisiko	36,5	36,6	-0,1

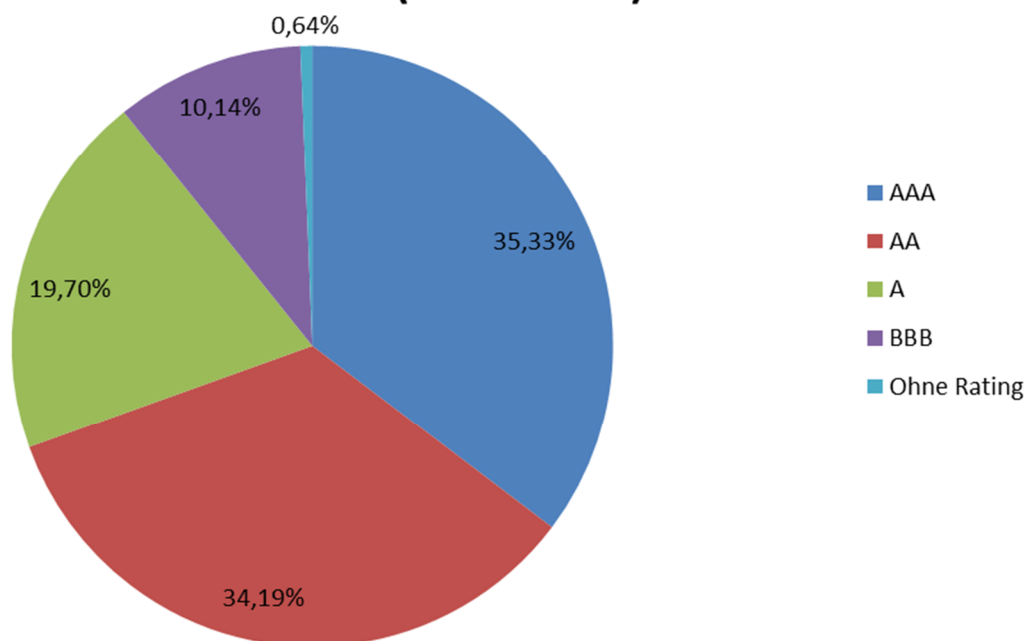
Wesentliche Fragen in der Steuerung der Marktpreisrisiken werden in der monatlichen Marktrisiko-Komitee-Sitzung (MaKo-Sitzung) behandelt. Das Gremium ist mit dem gesamten Vorstand und den Entscheidungsträgern des Markt- sowie des Risikomanagements besetzt. Es trifft die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen unter anderem auf der Grundlage einer Zins- und Kursmeinung und der Gap-Analyse, der Veranlagungspolitik (Asset-Allocation) sowie der Risikotragfähigkeit. Ein wöchentlicher Risikocontrolling-Bericht unterstützt die Steuerung.

Ein besonderes Augenmerk wird beim Marktrisiko auch auf die Derivatepositionen gelegt. Für diese werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro-Hedge). Von geringer Bedeutung ist das Eingehen von Risiken mittels Derivaten im Rahmen von funktionalen Einheiten. Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG sowie unter Punkt 1.3.2.12. Ergänzende Angaben.

Credit Spread Risiko

Aufgrund unserer Aufgabe als Zentralinstitut zur Liquiditätsversorgung der Vorarlberger Raiffeisenbanken halten wir ein entsprechend großes Anleiheportfolio. Dieses verwenden wir einerseits als Liquiditätspuffer im internen Risikomanagement als auch zur Steuerung der regulatorischen Vorgaben. Andererseits benötigen wir die Anleihen zur Teilnahme an Tendergeschäften. Die Messung des Credit Spread Risikos erfolgt mittels der VaR-Methode bei 99,9 Prozent Konfidenzniveau und 250 Tagen Haltedauer. Die Verteilung der Buchwerte auf die Ratingstufen zeigt folgende Grafik:

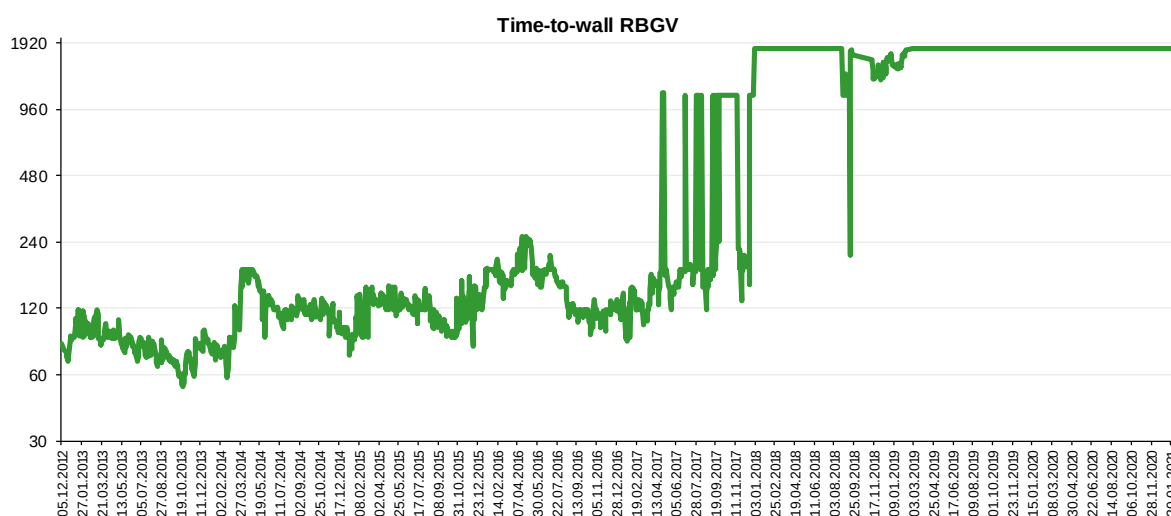
Anleihenportfolio der RLB-Vorarlberg (31.12.2020)



Liquiditätsrisiko

Die Sicherung der Liquidität beziehungsweise das Monitoring des sich daraus ergebenden Risikos (operatives und strukturelles Liquiditätsrisiko) ist zur zentralen Aufgabe geworden. Ein ungebrochen starkes Kundenvertrauen, verstärkt durch die Kundengarantiegemeinschaft der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe, sowie ein umfassendes Liquiditätsmanagement, welches neben der täglichen Steuerung und Überwachung auch Stressszenarien und Liquiditätsnotfallpläne beinhaltet, gewährleiten uns die Bewältigung dieser großen Herausforderungen.

Die interne Steuerung erfolgt mittels eines Time-to-Wall-Konzeptes. Dazu werden neben dem Normalfall die kombinierte Krise, bestehend aus dem Systemstress und dem idiosynkratischen Stressfall, gesteuert und überwacht.



Mit Einführung der CRR kamen neue Steuerungsparameter wie die LCR, die NSFR und die Asset Encumbrance hinzu. Die LCR für die RLBV wies zum 31.12.2020 einen Stand von 170,57 Prozent (Vorjahr 157,10 Prozent) aus. Die LCR für die Liquiditäts-Waiver Gruppe wies zum 31.12.2020 einen Stand von 160,58 Prozent (Vorjahr 164,9 Prozent) aus.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im RLB-Liquiditätsrisiko-Komitee (RLB-LiKo). Die Steuerung der Liquidität und damit auch der Liquiditätsrisiken erfolgt aus Sicht der gesamten RBGV, da die RLBV als Liquiditätsausgleichsstelle der Vorarlberger Raiffeisenbanken fungiert. Eine zentrale Rolle bildet das Deckungsstockmanagement. Der freie Deckungsstock betrug per 31.12.2020 687 Mio. Euro. Das LiKo, mit dem gesamten Vorstand, den Leitern GB Finanz- und Kapitalmärkte, Treasury und Risikocontrolling/ besetzt, tagt – außer bei besonderem Anlass – monatlich.

Damit die vertragliche Grundlage für das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement in der RLBV/RBGV gegeben ist, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

Mit der Aufgabe des Liquiditätsmanagements der RBGV ist ein beim Risikorat des LIPS VRSE (Vorarlberg Raiffeisen Sicherungs Einrichtungen) Ausschuss betraut, der sowohl Beratungs- als auch Beschlusskompetenz hat. Die VRSE tritt vierteljährlich sowie bei Bedarf zu Sitzungen zusammen und setzt sich aus dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied, dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der RLBV, vier Geschäftsleitern sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Vorarlberger Raiffeisenbanken, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder der LASE sind, und der Leiterin des Revisionsverbands der RLBV (in beratender Funktion) zusammen. Dieser Ausschuss wird ergänzt um die Mitglieder des RLB-LiKo als Sachverständige.

Beteiligungsrisiko

Das Dividendenausfallrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die entsprechende Reduktion der Deckungsmassen mitberücksichtigt. Durch die vierteljährliche Anpassung des erwarteten Betriebsergebnisses, gepaart mit der transparenten Informationspolitik innerhalb des Raiffeisensektors, wird dieses Risiko adäquat berücksichtigt.

Weitere Risiken wie die Reduktion stiller Reserven, das Risiko der Teilwertabschreibung, das Risiko des Veräußerungsverlustes und das Risiko der Nachschussverpflichtung, werden derzeit über ein expertenbasiertes, an der Unternehmenswertentwicklung orientiertes Modell bewertet und limitiert.

IKT-Risiko

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung stellen IKT-Risiken eine immer bedeutsamere Risikokategorie im bankbetrieblichen Geschäft dar. Unter IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologie) ist das Risiko im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Eigentum, dem Betrieb, der Beteiligung, der Einflussnahme und der Einführung von Informationstechnologie in der RLB zu verstehen. Darunter fallen Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Mit „IKT-Risiko“ bzw. „IT-Risiko“ wird das gleiche Risiko adressiert und es handelt sich um synonyme Begriffe. Die IKT-Risiken werden im Rahmen des operationellen Risikos identifiziert, bewertet, dokumentiert sowie tourlich überprüft. Eingetretene Risiken werden über der Ereignis Datenbank der RLB abgewickelt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten als Folge mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme sowie externe Ereignisse und beinhaltet das Rechtsrisiko. Dieses Risiko ist fast ausschließlich ein Verlustrisiko. Ziel des Risikomanagementsystems der RLBV ist daher die bestmögliche Ausschaltung dieses Risikos. Das operationelle Risiko wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) mit einer klaren Aufbau-/Ablauforganisation, durch Handbücher, Richtlinien und Dienstweisungen, entsprechende EDV-Programme, einer effizienten Innenrevision sowie permanente Aus-/Weiterbildung der Mitarbeiter gemanagt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden die wesentlichsten Prozesse aus den Fachbereichen dokumentiert. Auf Basis der Prozessdokumentation erfolgt anschließend die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation der operationellen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Um einen Eintritt der Risiken zu vermeiden, werden wirksame Kontrollen in den Fachbereichen eingerichtet. Die operationellen Risiken werden je nach Risikoeinstufung tourlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Eingetretene Schadensfälle werden über eine Ereignis Datenbank abgewickelt und durch das interne Kontrollsystem geprüft, ggf. Maßnahmen definiert und tounlich an den Vorstand berichtet.

Für alle Betriebsrisiken, die nicht dem klassischen Bankgeschäft zugeordnet werden können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Notfallpläne und weitere Informationen zur Gebäude- und Betriebssicherheit sind in einer eigens dafür angelegten Sicherheitsdatenbank abgelegt. Zusätzlich wurde ein BCM-Handbuch (Business Continuity Management) erstellt.

Die RLBV ist ein Institut der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich und ist in dieser über die Verbundarbeit eingebunden. Die über diese Verbundarbeit zur Verfügung gestellten Modelle, Systeme und Verfahren werden im Rahmen des Risikomanagements verwendet und gemeinsam im Sinne einer laufenden Verbesserung weiterentwickelt. Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung stellen alle Führungskräfte sicher, dass die Mitarbeiter sensibilisiert im Umgang mit Risiken sind, risikobewusst handeln und eine adäquate Aus- und Weiterbildung erhalten.

Für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für das operationale Risiko wird der Basisindikatoransatz laut Basel III, Titel III der CRR angewendet. Im Sinne der Aufrechterhaltung eines guten Risikomanagements erfolgt eine kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung in diesem außerordentlich dynamischen Themenfeld, um insbesondere auch den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus. Das makroökonomische Risiko wird für den Normal- und Problemfall nicht quantifiziert, da in diesen beiden Szenarien bei drohendem Eintritt dieses Risikos die veränderte Deckungsmasse über die Erwartungswerte der Risikovorsorge und des Betriebsergebnisses abgebildet wird. Des Weiteren ist das makroökonomische Risiko in den historisch abgeleiteten Risikofaktoren, in den Abschlüssen bei Sicherheiten, in den stillen Reserven und der Anpassung der Kreditbewertung berücksichtigt. Für den Extremfall wird das makroökonomische Risiko nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart angesetzt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich verschlechternde Ausfallsraten (PDs) und umfasst dabei sowohl den erwarteten Verlust (EL) als auch den unerwarteten Verlust (UL). Ein angenommener BIP-Rückgang von rund 2 Prozent führt gemäß Modellierung zu erhöhten PDs von rund 25 Prozent. Mit diesen veränderten PDs wird das Kreditrisiko (EL und UL) erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

ESG-Risiken

ESG-Risiken umfassen direkte und indirekte Risiken, welche sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsslage sowie auf die Reputation der RLB-V und dessen Kunden auswirken können. Die ESG-Risiken werden innerhalb der RLB-V nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, da diese auf die vorhandenen Risikoarten einwirken und somit innerhalb der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden. Beispielsweise können Naturkatastrophen zu einer Wertminderung von Sicherheiten führen, aber auch zu erhöhten Preisvolatilitäten. Die nachfolgende Einteilung dieses Risikos erfolgt anhand der drei Hauptkategorien Environment/Umwelt (E), Social/Soziales (S) und Governance/Unternehmensführung (G). Beim Management der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein verstärkter Fokus auf die Umwelt Risiken gelegt, da Methoden für diese im Vergleich zu den sozialen und Governance Risiken fortgeschrittener sind. Die fünf Nachhaltigen Entwicklungsziele der RLB-V lassen sich in diese Teilbereiche untergliedern, da der verantwortungsvolle Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken die Transformation zu einer enkeltauglichen Zukunft unterstützt. Bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein ganzheitlicher Ansatz beabsichtigt, um die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben zu erfüllen aber auch den Nutzen für die Region in den Vordergrund zu stellen. Grundsätzlich richten wir uns an Sektor-Standards aus und suchen die Zusammenarbeit im Verbund.

Die RLB-V wird den Schwerpunkt vorwiegend auf die Outside-In-Effekte von ESG-Risiken legen, da selbst ausgelöste Risiken aufgrund der festgelegten Geschäftsgrundwerte und der daraus abgeleiteten Risikostrategie signifikant geringer sind.

Für die Identifizierung der ESG-Risiken wird eine Klassifizierung in die wesentlichsten Branchen ausarbeitet, welche dann anhand eines Farbschemas zu klassifizieren sind. Die Bewertung soll an Hand einer sektorweit

abgestimmten Vorgehensweise erfolgen. Die auf diese Weise ermittelten Scores werden dann an Hand der Branchenzugehörigkeit auf das Portfolio verteilt. Zusätzlich wird die RLB-V mittels sektorweit erarbeiteten Klima-Stresstests Risikotreiber auf kurze sowie auf lange Sicht identifizieren.

Für die Ausarbeitung von Risikobewältigungsmaßnahmen wird in Zukunft auf die Ergebnisse der Identifikation und Bewertung zurückgegriffen, um für diese Limite bzw. Schwellenwerte festzulegen. Somit kann der Risikoappetit der RLB-V und die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele sichergestellt werden. Ausschlusskriterien identifizieren bestimmte Branchen, die bei der Finanzierung auszuschließen oder eingeschränkt zu berücksichtigen sind. Für die Bestimmung dieser Kriterien sollen die Ergebnisse der Heatmap verwendet, da diese Anhaltspunkte über das Exposure der einzelnen Sektoren/Regionen liefert und auf die Ergebnisse der Klima-Stresstests zurückgegriffen werden. Das Monitoring und das Reporting wird nach Ausarbeitung der vorhergehenden Risikomanagement Methoden kontinuierlich erfolgen und in den jeweiligen Risiko-Gremien der RLB-V präsentiert werden. Ein klar definierter Prozess-Ablauf wird auch die Einhaltung der definierten Limits gewährleisten.

Auf diese Weise setzt die RLB-V in Zukunft die Anforderungen aus der EBA GL und dem FMA Rundschreiben zu Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA GL zur Loan Origination um.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken sind folgende Risikoarten zusammengefasst: Strategisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel-, Systemisches und Geschäftsrisiko sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Sonstige Risiken werden im Normalfall im Rahmen der Ergebnis- und Risikovorschau berücksichtigt. Sowohl im Problemfall als auch im Extremfall erfolgt die Berücksichtigung der sonstigen Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken. Dieser Aufschlag wird als ausreichend erachtet, zumal die zukünftigen Betriebserträge im Extremfall keine Berücksichtigung in der Deckungsmasse finden.

Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ)

Auswirkungen der Covid-19 Krise

Nach einer anfänglichen verstärkten Bargeld- und Goldnachfrage ebnete diese bald nach Beginn der Krise wieder ab. Auf Grund der guten Liquiditätsausstattung der RLBV bestand keine akute Refinanzierungsnotwendigkeit. Auch die operativen und regulatorischen Liquiditätskennzahlen der RLBV sind zum aktuellen Zeitpunkt in einem soliden Bereich. Durch die noch nicht abschätzbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 kann es aber verstärkt zu Stundungen, Ziehen von zugesagten Rahmen und auch möglicherweise zu einer Reduktion der Einlagen kommen. Das würde die Liquiditätsausstattung belasten und sich negativ auf die Refinanzierung und Liquidität der RLBV auswirken. Das Liquiditätsmanagement ist jedoch für solche Krisenszenarien - insbesondere aus den Erfahrungen von 2008 - gerüstet.

Nach den Auswirkungen im Liquiditätsrisikomanagement folgen die Gefahren im Kreditrisikomanagement. Bedingt durch die massiven realwirtschaftlichen Einbußen, drohen erhöhte Forderungsausfälle, insbesondere bei Klein- und mittelständischen Unternehmen. Ziel ist es die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam mit der Wirtschaft vor Ort umzusetzen und damit den Schaden und auch die Forderungsausfälle zu minimieren.

Eine weitere Auswirkung der Covid-19 Krise sehen wir im Beteiligungsrisiko, auf Grund der stark erhöhten Volatilität des RBI Aktienkurses. Da die RBI-Beteiligung eine wesentliche Beteiligung für die RLBV darstellt, kann diese Schwankung auch eine Auswirkung auf den Unternehmenswert haben.

Gefahren im Business Continuity Management werden seit Beginn der Krise durch einen erfahrenen und gut besetzten Krisenstab beherrscht angegangen. Die starke Nutzung der Möglichkeit von Home-Office ermöglicht es, den Geschäftsbetrieb nahezu reibungslos aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wurden sofort nach Bekanntwerden der Pandemie alle notwendigen hygienischen und gesundheitlichen Maßnahmen umgesetzt.

Einlagensicherungseinrichtungen und gemeinsame Risikobeobachtung

Seit 01.01.2019 sind alle Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank Mitglieder in der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Sie nimmt nun für die Raiffeisenbankengruppe Österreich und fast alle anderen österreichischen Kreditinstitute die gesetzliche Einlagensicherungsfunktion wahr.

Zur gemeinsamen Risikobeobachtung der RBGÖ ist bei der Sektorrisiko eGen (SRG) als Nachfolgegenossenschaft der ÖRE ein entsprechendes Frühwarnsystem eingerichtet. Für das quartalsweise tagende Sektorrisikokomitee wird für die gesamte RBGÖ ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken enthält.

Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein bilanzkennziffern- und benchmarkbasiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGÖ.

Um einen Überblick über die Risiken der RBGV zu erhalten, gibt es neben den periodischen Managementberichten der Raiffeisenbanken alle zwei Jahre Managementgespräche zwischen dem Vorstand der RLBV und dem Vorstand/der Geschäftsleitung jeder einzelnen Raiffeisenbank. Darüber hinaus erstellt der Revisionsverband der RLBV im Rahmen der Jahresprüfung ein Rating für jede Raiffeisenbank. Dieses besteht aus Kennzahlen und einer Risikotragfähigkeitsrechnung. Zusätzlich werden unterjährig jeweils zu den Quartalen weitere Risikotragfähigkeitsanalysen entsprechend den ICAAP-Anforderungen durchgeführt und qualitative und quantitative Risikoberichte erstellt, die den Anforderungen einer transparenten Risikodarstellung gerecht werden. Die Ergebnisse aller Banken werden in den pro Quartal stattfindenden Sitzungen der Einlagensicherung Vorarlberg analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingefordert.

Um die Raiffeisenbanken in ihrer Risikosteuerung zu unterstützen, werden sie von der RLBV regelmäßig mit Standardreports, wie Kreditstrukturanalyse, Risiko- und Managementbericht inklusive Liquiditätsübersicht, versorgt sowie Schulungs- und Beratungsleistungen dazu angeboten. Liquiditätskennzahlen wie LCR, NSFR, Assest Encumbrance und ALMM werden seitens der Fachabteilung der RLBV ermittelt und den Banken zur Verfügung gestellt.

Durch das ESAEG wurden die EU-Richtlinien 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorsreibung an ihre Mitgliedsinstitute bis zur gesetzliche vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist.

Für den Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG hat die RLBV im Jahr 2020 einen Beitrag von 317 Tsd. Euro geleistet. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten.

Durch das BaSAG wurden die EU-Richtlinien 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Demnach sind für den Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2020 hat die RLBV einen Beitrag von 2.493 Tsd. Euro bar geleistet. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten.

Hinsichtlich der geplanten Errichtung einer Raiffeisen-Einlagensicherung wird auf Kapitel 1.3.2.13 verwiesen.

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme - IPS) im Sinne des Art. 113 Abs. 7 CRR ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, welche die teilnehmenden Institute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt, um einen Konkurs zu vermeiden. Darüber hinaus ermöglicht ein IPS den teilnehmenden Instituten Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß der CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS

abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent zu bewerten. Das Risikogewicht ist für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse nach der CRR relevant.

Die FMA hat auf Antrag mittels Bescheid im Dezember 2014 der Bildung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) gemäß Art. 49 Abs. 3 CRR für die Vorarlberger Raiffeisenorganisation die Zustimmung erteilt. Mitglieder sind alle Vorarlberger Raiffeisenbanken, die RLBV und die Walser Privatbank AG.

Auf Bundesebene wurde ebenfalls ein IPS errichtet. Die RLBV als Zentralinstitut der RBGV ist neben anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen Bank International AG der Raiffeisen Wohnbaubank sowie der Raiffeisen Bausparkasse dabei Mitglied.

Zur Erfüllung der Anforderungen des IPS wurden die bestehenden Risikomanagementsysteme und das Berichtswesen weiter verbessert. Basis für das Bundes- und das Landes-IPS sind einheitliche Risikoleitfäden, die im Rahmen des Früherkennungssystems der Sektorrisiko eGen (SRG) beziehungsweise der Vorarlberger Landeseinlagensicherung zur Anwendung kommen.

2.3. Forschung und Entwicklung

Es gibt keine Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung.

2.4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet, während der Aufsichtsrat die Überwachung der Wirksamkeit des IKS vornimmt.

Das interne Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess ist dazu konzipiert, angemessene Sicherheit bei der Erstellung und Darstellung von veröffentlichten Jahresabschlüssen und Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Kontrollumfeld

Das IKS ist durch die definierten Kontrollen integrierter Bestandteil von Prozessen. Auf Basis der Risikomatrix werden die Prozesse beurteilt und dementsprechend adäquate Kontrollen definiert. Die Konzeption des IKS für den Rechnungslegungsprozess stützte sich dabei insbesondere auf die Expertise der Fachleute aus dem Geschäftsbereich Rechnungswesen/Controlling in Abstimmung mit der Organisationsabteilung als IKS-Beauftragte der RLB. Die Aktualisierung der Prozesse und deren Risiken beziehungsweise Kontrollen unterliegen einem zyklischen Review.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken, insbesondere Risiken betreffend die Rechnungslegung, werden analysiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Auswirkung nach Durchführung von Kontrollen in der Risiko-/Kontrollmatrix bewertet. Dabei sind die wesentlichen Prozesse der RLBV und deren besondere Risiken für den Rechnungslegungsprozess berücksichtigt.

Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsgrundsätze sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung.

Kontrollmaßnahmen

Die Identifikation von Risiken erfolgt mittels der Risikomatrix je Abteilung. Die Abteilung Organisation unterstützt die Führungskräfte und Fachexperten bei der Darstellung. Kontrollschritte werden bei der Prozessdarstellung berücksichtigt und dokumentiert.

Insbesondere wird festgehalten, in welchen Prozessen die Kontrollaktivitäten durchgeführt werden, wie diese aussehen und von wem sie, wie oft vorgenommen werden.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung zu verhindern beziehungsweise zu entdecken und zu korrigieren. Die Kontrollmaßnahmen umfassen auch die Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management. Die Prozessabläufe und die Verantwortlichkeiten sind dokumentiert und für alle Prozessbeteiligten nachvollziehbar.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch die Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt.

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird im Wesentlichen auf Basis des Kernbanksystems SMART Desktop und des Programms SAP im Hauptbuch und in zusätzlichen Nebenbüchern erstellt.

Information und Kommunikation

Im Geschäftsbereich Rechnungswesen/Controlling erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses nach UGB und BWG. Zusätzlich wird ein Lagebericht erstellt, in dem Erläuterungen zum Jahresergebnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Der Vorstand, der den Jahresabschluss aufstellt, legt den geprüften Jahresabschluss dem Prüfungsausschuss vor. Die Öffentlichkeit wird durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht über unsere Website informiert.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung gibt es monatliche Berichte an den Vorstand über die Soll-Ist-Entwicklung der wichtigsten bilanz- und risikorelevanten Zahlen, umfassende vierteljährliche Berichte an den Vorstand über die Gesamtsituation des Unternehmens und vierteljährliche Berichte an den Aufsichtsrat. Zusätzlich werden der Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich über die eingetretenen Schadensfälle sowie kumulierten Risikoprofile der einzelnen Abteilungen informiert.

Die Mitarbeiter des Rechnungswesens werden laufend im Hinblick auf Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB beziehungsweise BWG informiert und sowohl intern als auch extern geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können beziehungsweise zu vermeiden.

Überwachung

Im Rahmen des internen Kontrollsystems ist sowohl die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf als auch für die Einrichtung, Durchführung und Dokumentation von Kontrollen zu den Prozessrisiken geregelt. Die Innenrevision prüft die Einhaltung des IKS. Die Überprüfung der Wirksamkeit des IKS für den Rechnungslegungsprozess ist auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV).

Bregenz, am 7. April 2021

Der Vorstand



KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner
Vorstandsvorsitzender
Marktvorstand



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Risikovorstand



Dr. Jürgen Kessler
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

**Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Bregenz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflicht-gemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

- **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der RLB VlbG zum 31. Dezember 2020 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 1.647.709 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Kapitel „1.3.1.3. Forderungen“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Bank weitere branchenabhängige Detailanalysen vorgenommen und bei wesentlichen Engagements die Auswirkungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In dieses Modell fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Um den erhöhten Kreditrisiken aus der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen unsicheren makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen, wurde die Pauschalwertberichtigung für Kunden um einen „COVID-19-Risikoaufschlag“ basierend auf einer die Pandemie berücksichtigenden Branchensimulation erhöht.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge insbesondere im Rahmen der COVID-19-Pandemie ergeben.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für wesentliche Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko bzw. von Branchen, die verstärkt von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene Kunden habe ich die Einschätzungen der Experten hinsichtlich der Sicherheitenbewertung und der zu erwartenden zukünftigen Rückflüsse nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Es wurden aufgrund der Analysen der Bank die Anpassungen auf die Ratingeinstufungen und die Zahlungsmittelrückflüsse geprüft, inwieweit diese geeignet sind, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings und des Risikoaufschlages auf die Pauschalwertberichtigung aufgrund der Unsicherheiten der COVID-19-Pandemie – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

, Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der Genossenschaft auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang in den Kapiteln „1.3.1.2. Wertpapiere“, „1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG“, „1.3.2.2. Wertpapiere“ und „1.3.2.12 Ergänzende Angaben“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die

Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angeichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Genossenschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Revisor für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Bankprüfer der Genossenschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Revisor

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Revisor ist Herr Mag. Wilhelm Foramitti.

Wien, 7. April 2021

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer und Revisor:



Mag. Wilhelm Foramitti
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

4. Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Bregenz, am 7. April 2021

Der Vorstand



KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner
Vorstandsvorsitzender
Marktvorstand



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Risikovorstand



Dr. Jürgen Kessler
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand